

Sachdokumentation:

Signatur: DS 180

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/180



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Langes Argumentarium

Für eine starke, vernetzte Schweiz

Das Verhältnis zu Europa und insbesondere zur Europäischen Union ist für die Schweiz eine der wichtigsten politischen Fragen. Die Debatte wird seit Jahren äusserst emotional geführt. Populistische Schlagworte und gezielt geschürte Ängste verbauen heute die Sicht auf das Wesentliche: Die Partnerschaft der Schweiz mit Europa ist eine Erfolgsgeschichte! Denn nicht zuletzt dank der engen Vernetzung mit seinen Nachbarn ist unser Land das geworden, was es heute ist: so stark, erfolgreich, wohlhabend und innovativ wie kaum ein anderes. Diesen Weg müssen wir weiterverfolgen. Der Alleingang ist keine Lösung.

Wer exportieren will, braucht Marktzugang: Die internationale Vernetzung zählt zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schweizer Wirtschaft.

Wer sich durchsetzen will, muss sich wehren können. Dies kann die Schweiz am besten über unabhängige internationale Gerichte.

Wer Innovationsweltmeister bleiben will, braucht Zugang zu grossen internationalen Forschungsprojekten.

Wer die Schweiz liebt, sollte sie nicht isolieren. Die Vielfältigkeit unseres Landes ist durch seine Offenheit entstanden.

www.europapolitik.ch

Inhalt

Schweiz und Europa: Wo stehen wir heute?	3
Wirtschaftliche Beziehungen: Vernetzt erfolgreich	5
Forschung und Bildung: Innovationschampions und Studentenaustausch	11
Politik: Integriert und trotzdem eigenständig	14
Gesellschaft und Kultur: Die Gemeinsamkeiten überwiegen deutlich	20
Fazit: Der Alleingang ist keine Lösung!	22
Häufige Fragen und Behauptungen rund um die schweizerische Europapolitik	23

Setz dich ein für eine konstruktive Schweizer Europapolitik!

Unterstütze die Kampagne im Internet:
www.europapolitik.ch

Folge unseren Aktivitäten auf facebook:
www.facebook.com/konstruktiveeuropapolitik

Für Fragen und Antworten stehen wir gerne zur Verfügung unter:

stark+vernetzt
c/o economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich
info@europapolitik.ch

Wo stehen wir heute?

Der 9. Februar 2014 und die Folgen

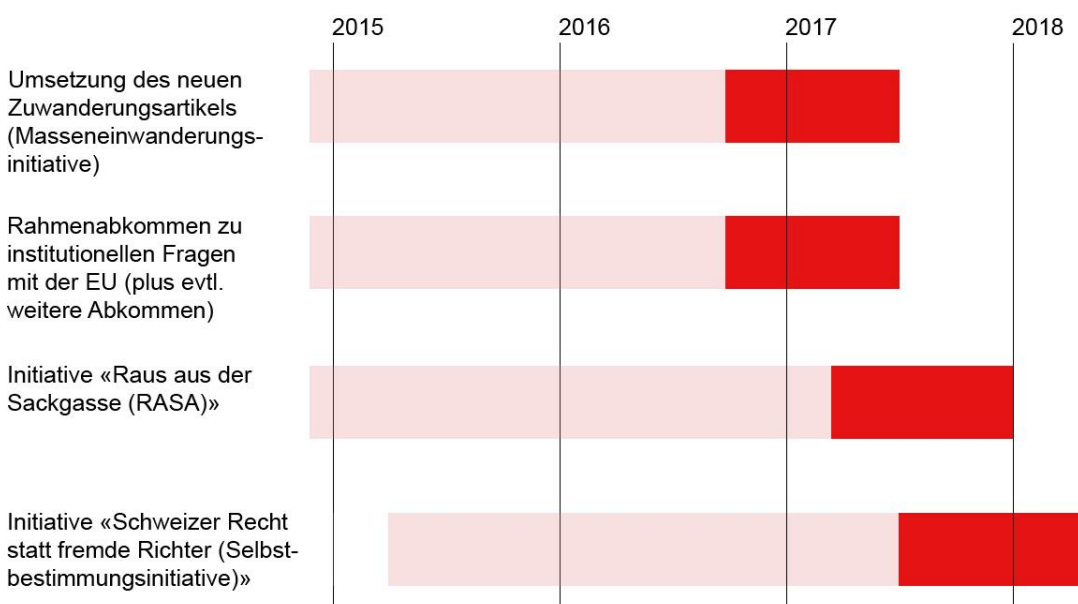
Die Annahme der Initiative «gegen Masseneinwanderung» hat die Schweiz aufgerüttelt. Der 9. Februar 2014 hat deutlich gemacht, dass eine konstruktive Schweizer Europapolitik, wie wir sie seit über 40 Jahren pflegen, keine Selbstverständlichkeit ist. Die Vorteile einer solchen Politik müssen immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Sogar die bilateralen Abkommen, die seit über einem Jahrzehnt eine gute und stabile Grundlage für unsere Beziehungen zur EU bilden, sind nun ins Wanken geraten.

Die Europa-Debatte beschäftigt die Schweiz aber nicht erst seit dem Frühjahr 2014. Die engen vertraglichen Beziehungen zu einer Organisation von mittlerweile 28 Staaten sind nicht in Stein gemeisselt und müssen immer wieder angepasst werden. Dieser Prozess ist oft kompliziert, die Verhandlungen erfordern Geschick und viel Geduld. Doch hat es die Schweiz in den letzten Jahren stets geschafft, gute Kompromisse zu finden, die wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich akzeptiert wurden und dem Land Vorteile brachten. Nicht umsonst sind die bilateralen Verträge vom Volk immer wieder gutgeheissen worden. Rechtskonservative Kreise wollen das nun alles aufs Spiel setzen. Mit der Forderung nach einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens nehmen sie den Verlust der wichtigsten bilateralen Abkommen in Kauf und untergraben so eine wichtige Grundlage unseres Erfolgs. Mit einem radikalen Nein zu jeder Weiterentwicklung der Beziehungen der Schweiz zur EU wird unserem Land die Zukunft verbaut.

Der europapolitische Fahrplan

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweiz in den kommenden Jahren ein- oder mehrmals über wichtige europapolitische Vorlagen abstimmen wird, ist hoch. Allerdings weiss heute noch niemand, wann genau die Stimmberechtigten zu welcher Frage an der Urne Stellung beziehen müssen. Denn einerseits muss der Bundesrat innenpolitisch die neue Verfassungsbestimmung zur Zuwanderung umsetzen. Andererseits verhandelt er mit der EU über eine Weiterführung und allfällige Erweiterung der bilateralen Verträge, wofür zunächst grundlegende institutionelle Fragen geklärt werden müssen (siehe Seite 18). Beides kann in eine neue Abstimmung münden. Doch der Ablauf dieser Prozesse ist noch sehr unsicher. Ausserdem werden derzeit Unterschriften gesammelt für neue Initiativen, die ebenfalls zu europapolitischen Grundsatzentscheidungen führen könnten.

Mögliche europapolitische Abstimmungen der kommenden Jahre



Stand April 2015

Jeder Schritt wird demokratisch beschlossen

Die Schweiz hat ihr Verhältnis zur Europäischen Union nie grundlegend verändert, ohne dass dies von einer Mehrheit der Stimmberechtigten gutgeheissen worden wäre. Seit den 1970er-Jahren wurde immer wieder aufs Neue demokratisch entschieden, wie eng die Beziehungen sein sollen. Volk und Stände nahmen dabei sehr starken Einfluss auf den europapolitischen Kurs der Schweiz. In etlichen Fällen wurde eine Annäherung und bessere Integration gutgeheissen oder bestätigt (blau), in anderen Fällen aber wurde sie abgelehnt (rot). Aber auch mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 wurden die bisherigen Integrationsschritte nicht grundsätzlich infrage gestellt. Das darauf folgende, wuchtige Nein zur isolationistischen Ecopop-Initiative lässt darauf schliessen, dass das Stimmvolk keinen Bruch mit Europa beabsichtigt.

Jahr	Vorlage	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1972	Freihandelsabkommen mit EWG/EGKS (Vorläufer der EU)	72,5 %	27,5 %
1992	Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	49,7 %	50,3 %
1997	Volksinitiative «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk!»	25,9 %	74,1 %
2000	Bilaterale Verträge I	67,2 %	32,8 %
2001	Volksinitiative «Ja zu Europa»	23,2 %	76,8 %
2005	Schengen / Dublin (Teil der Bilateralen Verträge II)	54,6 %	45,4 %
2005	Personenfreizügigkeit mit osteuropäischen EU-Staaten	56,0 %	44,0 %
2006	Zusammenarbeit mit osteuropäischen EU-Staaten	53,4 %	46,6 %
2009	Personenfreizügigkeit mit Rumänien und Bulgarien	59,6 %	40,4 %
2009	Einführung biometrische Pässe (Fortsetzung Schengen)	50,1 %	49,9 %
2014	Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung»	50,3 %	49,7 %
2014	Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung» (Ecopop)	25,9 %	74,1 %

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die Stimmberechtigten zu jedem wichtigen Schritt Stellung nehmen können. Es wird auch niemand «über den Tisch gezogen». Der bilaterale Weg ist Ausdruck einer pragmatischen Haltung sowohl der Schweiz wie auch der EU. Die Angst vor einem «EU-Beitritt durch die Hintertür», die rechtskonservative Kreise zu schüren versuchen, ist somit völlig unbegründet.

Die Gegner: bremsen, blockieren, isolieren

Seit der EWR-Abstimmung von 1992 gilt die Debatte um die Europapolitik in rechtskonservativen Kreisen als jene Frage, die über Sein oder Nicht-Sein der Schweiz entscheidet. Seither stellt die SVP alle Parteien links von ihr unter Generalverdacht, heimlich den EU-Beitritt des Landes voranzutreiben. Entsprechend wird nahezu jedes Projekt für eine engere Kooperation mit Europa als Landesverrat gebrandmarkt und ausgebremst. Jede Volksabstimmung wird zur hochemotionalen Debatte über schweizerische Kultur und Tradition, Unabhängigkeit, direkte Demokratie und Neutralität. Die rechtskonservativen Exponenten werden nicht müde zu behaupten, diese Schweizer Eigenheiten könnten nur im Alleingang bewahrt werden.

Selbst die bilateralen Abkommen, die unseren Unternehmen nach dem EWR-Nein einen privilegierten Zugang zum riesigen europäischen Binnenmarkt ermöglichten und das Land aus einer langen wirtschaftlichen Stagnation befreiten, werden neuerdings kleingeredet und für überflüssig erklärt. Das von Christoph Blocher orchestrierte Komitee «EU NO» feiert jeden Konflikt innerhalb der EU, jede Krisenmeldung zum Euro und jede brüsselkritische Äusserung europäischer Rechtsaussen-Politiker als Erfolg. Eine derart ideologische, isolationistische Haltung ist eine völlige Abkehr vom typisch schweizerischen Pragmatismus.

Vernetzt erfolgreich

Als Exportnation ist die Schweiz auf stabile wirtschaftspolitische Beziehungen zu ihren Nachbarn angewiesen, denn Europa ist heute und auf absehbare Zeit der mit Abstand wichtigste Absatzmarkt für die Produkte unserer Unternehmen. Die bilateralen Verträge aufs Spiel zu setzen, ohne eine bessere Alternative zur Verfügung zu haben, ist fahrlässig.

Internationale Ausrichtung als Wettbewerbsvorteil

Als kleines Binnenland ohne eigene Ressourcen hat die Schweiz früh gelernt, dass der intensive Handel mit dem nahen und fernen Ausland für ihren Wohlstand entscheidend ist. Bereits in der Spätantike wurden beispielsweise über die Bündner Alpenpässe Waren aus dem ganzen Römischen Reich importiert. Im ausgehenden Mittelalter entwickelte sich St. Gallen zur führenden Textilstadt und unterhielt ein Handelsnetz, das bis nach Spanien und Polen reichte. Und im 20. Jahrhundert wurden Firmen wie Nestlé, Swatch oder ABB zu Konzernen, die ihre jeweilige Branche weltweit prägten. In all diesen Epochen war die Wirtschaft darauf angewiesen, dass die politischen Kräfte diese Internationalisierung unterstützten und nicht behinderten. Dies gilt heute mehr denn je, denn mit dem Fortschreiten der Globalisierung ist die internationale Vernetzung zu einem zentralen Element für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz geworden. Neben den mittlerweile 28 Freihandelsabkommen, die die Schweiz weltweit abgeschlossen hat, sind die bilateralen Verträge mit der EU ohne Zweifel die wichtigste Grundlage für diese erfolgreiche Vernetzung.

STICHWORT: WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN SCHWEIZ – EU

Handelsvolumen

- Der EU-Binnenmarkt umfasst 505 Millionen Personen.
- Jeden dritten Franken verdient die Schweiz im Austausch mit der EU.
- 55 Prozent der Schweizer Exporte (2014: rund 119 Mrd. Franken) gehen in den EU-Raum.
- 72 Prozent der Schweizer Importe (2014: rund 134 Mrd. Franken) stammen aus der EU.
- Die Schweiz war 2014 nach den USA und China der drittgrösste Absatzmarkt für EU-Produkte.

Direktinvestitionen

- Rund 82 Prozent des ausländischen Kapitals in der Schweiz stammen aus der EU (2013: insgesamt 562 Milliarden Franken). Die EU ist damit der grösste Investor der Schweiz.
- Rund 43 Prozent der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland befinden sich in der EU (2013: rund 464 Milliarden Franken). Die EU-Länder sind wichtige Forschungs- und Produktionsstandorte für viele Schweizer Unternehmen.

Personenverkehr

- Ende 2013 wohnten und arbeiteten rund 444'000 Schweizerinnen und Schweizer in einem EU-/EFTA-Staat.
- Umgekehrt lebten 2013 rund 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger aus dem EU-/EFTA-Raum in der Schweiz. Dazu kommen 278'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus der EU. Europa ist ein unverzichtbarer Rekrutierungsmarkt für zahlreiche Unternehmen, die in der Schweiz trotz grosser Bemühungen um die Aus- und Weiterbildung nicht ausreichend Fachkräfte finden.

Quellen: Eidgenössische Zollverwaltung, Eurostat, Bundesamt für Statistik und Schweizerische Nationalbank

Grenzregionen als Trumpf

Schaut man sich die Verknüpfung der Wirtschaft etwas genauer an, so fällt auf, dass vor allem die Grenzregionen sehr eng mit den Unternehmen in der Schweiz zusammenarbeiten. Unsere Beziehungen mit den Nachbarn in Baden-Württemberg, Bayern, Tirol, Vorarlberg, Piemont, Lombardei, Franche-Comté, Savoyen und dem Elsass sind so stark, dass man von einer eigentlichen grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion sprechen kann.

Die Bilateralen: bis auf Weiteres unersetzlich

Die Schweiz ist ein starker Wirtschaftsstandort, ein hervorragender Forschungsplatz und zeichnet sich durch hohe Rechtssicherheit aus. Als exportorientierte Volkswirtschaft im Zentrum von Europa sind für sie die enge internationale Vernetzung und ein diskriminierungsfreier Zugang zu den wichtigen Weltmärkten zentral. Die erfolgreiche Schweizer Aussenpolitik pflegt zahlreiche gute bilaterale Beziehungen zu Ländern überall auf dem Globus. Die wichtigste Beziehung ist aber nach wie vor diejenige zur EU. Setzt die Schweiz die gut verhandelten Abkommen und die enge Verbindung aufs Spiel, verliert das Land nicht nur den Partner, der ihm natürlich am nächsten steht, sondern einen zentralen Baustein seines Erfolgs.

Eines zeigen die Zahlen klar und deutlich: Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen I im Sommer 2002 hat sich die Schweiz von einem wirtschaftlichen Sorgenkind in einen konstant brummenden Wachstumsmotor verwandelt. Die 1990er-Jahre waren eine Zeit der wirtschaftlichen Stagnation, die Arbeitslosenrate kletterte zwischenzeitlich auf 4,5 Prozent. Ab 2004 erlebte die Schweiz hingegen eine Aufbruchstimmung, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen war. Selbst in den Krisenjahren zwischen 2007 und 2013 (Finanzkrise und starker Franken) hielt sich die Schweiz mit durchschnittlich 1,7 Prozent jährlichem BIP-Wachstum international in der Spitzengruppe. Die Arbeitslosenquote hält sich seit Jahren stabil bei rund drei Prozent. Und gemäss dem Bundesamt für Statistik hat das BIP pro Kopf von 2002 bis 2013 real um 10'000 Franken zugenommen und zählt zu den allerhöchsten der Welt. Auch schwierige Jahre hat die Schweiz immer unglaublich gut gemeistert. Dazu haben die Bilateralen einen wichtigen Beitrag geleistet.

Wachstum dank der Bilateralen

Von 1991 bis 2001 war die Schweiz Europas Schlusslicht beim realen BIP-Wachstum pro Kopf. In den Jahren 2003 bis 2013 befand sie sich hingegen in der Spitzengruppe.

Das durchschnittliche reale BIP-Wachstum pro Kopf und Jahr (ausgewählte OECD-Staaten)					
1991 bis 2001			2003 bis 2013		
1.	Luxemburg	4,17 %	1.	Schweden	1,39 %
2.	Belgien	3,71 %	2.	Deutschland	1,32 %
3.	Grossbritannien	3,13 %	3.	Schweiz	1,26 %
4.	Norwegen	3,00 %	4.	Österreich	1,12 %
5.	Spanien	2,69 %	5.	USA	0,83 %
6.	Niederlande	2,47 %	6.	Niederlande	0,64 %
7.	USA	2,34 %	7.	Japan	0,62 %
8.	Dänemark	2,11 %	8.	Belgien	0,60 %
9.	Österreich	2,05 %	9.	Norwegen	0,45 %
10.	Schweden	1,99 %	10.	Frankreich	0,41 %
11.	Italien	1,60 %	11.	Grossbritannien	0,40 %
12.	Frankreich	1,57 %	12.	Luxemburg	0,24 %
13.	Deutschland	1,29 %	13.	Dänemark	0,14 %
14.	Japan	0,72 %	14.	Spanien	-0,05 %
15.	Schweiz	0,72 %	15.	Italien	-0,81 %

Quelle: Eurostat

Belastungsprobe auch für die EFTA

Als EFTA-Mitglied pflegt die Schweiz seit Jahrzehnten eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Norwegen, Island und Liechtenstein (siehe auch Seite 19). Mit der Überarbeitung der EFTA-Konvention wurde diese Zusammenarbeit 2001 auf eine neue Basis gestellt. Dabei orientierte man sich stark an den Bilateralen I, weshalb die Personenfreizügigkeit heute auch unter den EFTA-Staaten – die ausser der Schweiz alle dem EWR beigetreten sind – gilt. Hebt die Schweiz die Personenfreizügigkeit auf oder verliert sie sogar die ganzen Bilateralen I, so wird auch die Zusammenarbeit mit den EFTA-Partnern auf eine harte Probe gestellt. Die Konvention der Freihandelszone müsste dann grundlegend überarbeitet werden – vorausgesetzt, die anderen Mitglieder sind dazu überhaupt bereit.

Die wichtigsten bilateralen Abkommen und ihr konkreter Nutzen für die Schweiz

Bilaterale I (1999)

- Personenfreizügigkeit
- Technische Handelshemmnisse
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Landwirtschaft
- Forschung
- Luftverkehr
- Landverkehr

Bilaterale II (2004)

- Schengen / Dublin
- Zinsbesteuerung
- Betrugsbekämpfung
- Landwirt. Verarbeitungsprodukte
- MEDIA
- Umwelt
- Statistik
- Ruhegehälter
- Bildung, Berufsbildung, Jugend

Weitere bilaterale Verträge

- Freihandel Industrie (1972)
- Versicherungen (1989)
- Zollerleichterungen (1990)
- Europol (2004)
- Eurojust (2008)
- Rüstungszusammenarbeit (2012)
- Wettbewerbsbehörden (2013)
- Satellitennavigation (2013)
- u.v.a.m.

Detaillierte Informationen unter: www.eda.admin.ch/dea

Die Bilateralen sind als Gesamtpaket mehr als die Summe ihrer einzelnen Teile. Spricht man heute von «den Bilateralen», bezeichnet man damit nicht nur bestimmte Verträge, sondern vielmehr einen Weg, eine Gesamtstrategie, basierend auf einem komplexen Netz aus Verträgen und Kooperationen. Es ist das Fundament für eine Partnerschaft zwischen der Schweiz und den 28 EU-Staaten, in der alle Partner eigenständig und eigenverantwortlich sind, sich aber an gemeinsame Regeln halten. Den einzelnen Verträgen ein exaktes Preisschild umzuhängen, ist deshalb nicht möglich. Die Vorteile der wichtigsten Abkommen aus den Bilateralen I und II stellen wir nachfolgend kurz dar.

Personenfreizügigkeit (Bilaterale I): dem Fachkräftemangel selbstbewusst begegnen

Gemäss aktuellen Studien (BAK Basel, 2013) profitierte die Schweiz in den vergangenen Jahren von keinem bilateralen Abkommen so sehr wie von der Personenfreizügigkeit. Unseren Firmen war es dank der Zuwanderung aus Europa möglich, dem immer grösseren Mangel an Fachkräften zu begegnen. Über 60 Prozent der Menschen wandern ein, weil sie hier eine Stelle haben, und die meisten von ihnen verfügen über ein hohes Qualifikationsniveau. Aber nicht nur die Unternehmen profitieren, sondern die Gesellschaft insgesamt. Eine Mehrzahl der wissenschaftlichen Studien kommt zum Ergebnis, dass die Zugewanderten die Schweizerinnen und Schweizer auf dem Arbeitsmarkt nicht ersetzen, sondern ergänzen. Über 600'000 Stellen konnten Unternehmen in der Schweiz seit 2002 schaffen, über die Hälfte davon wurde mit Einheimischen besetzt. Die Arbeitslosenquote lag mit durchschnittlich 3,0 Prozent während der letzten zwölf Jahre tiefer als in den zehn Jahren vor Inkrafttreten des Abkommens (3,4 Prozent). Auch gibt es laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) keinen allgemeinen Druck auf tiefere Löhne. Der durchschnittliche Reallohn ist zwischen 2002 und 2013 jährlich um 0,7 Prozent gewachsen, zwischen 1992 und 2001 waren es nur 0,2 Prozent.

Technische Handelshemmnisse (Bilaterale I): Hindernisse aus dem Weg räumen

Schweizer Unternehmen aus 20 Industriebereichen sparen durch das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse viel Zeit und Geld. Sie können ihre Produkte schneller in EU-Staaten verkaufen und müssen nicht lange auf Zulassungen für jeden einzelnen Staat warten. Das macht sie wettbewerbsfähiger und sichert Arbeitsplätze. Die Exportindustrie spart dank dem Abkommen jährlich 200 bis 500 Millionen Franken ein. Andernfalls müssten Unternehmen ihre Produkte mehrfach prüfen lassen, was je nach Produkt rasch einmal 10'000 Franken kostet. Das Abkommen mit der EU regelt aber auch, dass Inspektionen von Produktionsverfahren anerkannt werden. Fällt diese Erleichterung weg, müssten zum Beispiel Schweizer Pharmaunternehmen pro Jahr mit 20 bis 30 zusätzlichen Inspektionen rechnen. Diese unterbrechen jedes Mal den Produktionsprozess. Kann ein Unternehmen aufgrund solcher Verzögerungen sein Medikament während einer Woche nicht herstellen, verliert es schnell mehrere Millionen Franken. Aber auch hiesige Konsumentinnen und Konsumenten profitieren von diesem Abkommen, indem mehr Güter aus dem EU-Raum in die Schweiz gelangen. Sie können so auf ein grösseres und günstigeres Angebot zurückgreifen.

Landwirtschaftsabkommen (Bilaterale I): ein riesiger Markt für Schweizer Käse

500 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten zählt der europäische Binnenmarkt, und das Landwirtschaftsabkommen hat gezeigt, dass die Schweizer Bauern und Lebensmittelproduzenten davon enorm profitieren. So verkaufen Schweizer Käsereien seit 2002 jährlich über 10'000 Tonnen mehr Produkte wie Gruyère, Fertigfondue oder Raclette ins Ausland. 2013 konnten sie 56'000 Tonnen Käse nach Europa ausführen. Und trotz Preiserhöhungen konnte der Export von Schweizer Käse wertmässig gesteigert werden: Im ersten Halbjahr 2014 hat der im Ausland erzielte Umsatz um 2,1 Prozent zugenommen. Es bewahrheitet sich, dass europäische Kunden bereit sind, für gute Qualität mehr zu bezahlen. Die Schweizer Bauern können dank dem Landwirtschaftsabkommen auch günstiger produzieren, weil sie Saatgut zu tieferen Preisen kaufen können. Und die Schweizer Konsumenten profitieren in Sachen Käse von einem grösseren und günstigeren Angebot – zum Beispiel beim Brie, Gorgonzola oder Feta.

Öffentliches Beschaffungswesen (Bilaterale I): die Besten holen den Auftrag – europaweit

Das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen verschafft Schweizer Firmen exklusiven Zugang zu einem Markt, auf dem die europäischen Staaten pro Jahr rund 425 Milliarden Franken ausgeben. Dieser Zugang geht weit über die Standards hinaus, die durch die Welthandelsorganisation (WTO) gewährleistet werden. Viele exportorientierte Schweizer Unternehmen haben hier besonders gute Chancen, da sie auf hochtechnologische Ausrüstungsgüter spezialisiert sind. Im Jahr 2007 konnten Schweizer Firmen öffentliche Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rund einer Milliarde Euro aus dem EU-Raum gewinnen. Aber auch Schweizer Architekten und Ingenieure aus dem Dienstleistungssektor profitieren von dieser Marktöffnung.

Landverkehr (Bilaterale I): solide Einnahmen und Schutz der Alpen

Das Landverkehrsabkommen öffnet Schweizer Unternehmen den Schienen- und Strassenverkehrsmarkt in der EU. Zugleich setzt es fest, dass die EU und die Schweiz ihre Politik zum Schutz der Alpen absprechen. So akzeptiert die EU beispielsweise, dass die Schweiz von Lastwagenfahrern aus Europa die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eintreibt. Allein im Jahr 2012 hat der Bund von EU-/EFTA-Transporteuren 425 Millionen Franken eingenommen. Das Geld setzt er ein, um den Transitverkehr auf die Schiene zu verlagern. Mit Erfolg: Seit dem Jahr 2000 hat die Zahl der Lastwagenfahrten durch die Schweizer Alpen um mehr als zehn Prozent abgenommen. Experten schätzen, dass ohne die LSVA und andere Verlagerungsinstrumente jährlich bis zu 700'000 schwere Fahrzeuge zusätzlich die Alpen passieren würden. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass diese Produktivitätssteigerung das BIP langfristig um 0,2 Prozent erhöht. Durch das Abkommen erhält im Gegenzug auch das Schweizer Lastwagengewerbe Zugang zum EU-Markt und damit die Möglichkeit, zwischen EU-Staaten Gütertransporte durchzuführen.

Luftverkehr (Bilaterale I): fliegen, wohin das Herz begehrt – direkt ab Basel, Genf oder Zürich

Für die Schweiz ist das Luftverkehrsabkommen mit der EU äusserst wichtig – nicht nur für Fluggesellschaften wie die Swiss und Helvetic Airways, sondern auch für Flughäfen, Passagiere, die Flugsicherung Skyguide, den Flugzeugbauer Pilatus und diverse Zulieferbetriebe. Die Luftverkehrsbranche beschäftigt in der Schweiz rund 35'000 Personen. Schweizer Airlines bieten in Europa ein dichtes Netz an Strecken an. Ohne das Abkommen wären sie nicht mehr in der Lage, dieses Angebot aufrechtzuerhalten – die Kosten würden steigen, weil sie zum Beispiel in Italien höhere Flughafengebühren entrichten müssten als die europäische Konkurrenz. Die Swiss müsste aber nicht nur ihr Angebot an Kurzstreckenflügen reduzieren, auch die Langstrecken wären betroffen. Denn für viele von diesen ist der Heimmarkt Schweiz zu klein. Da das Abkommen diesen Markt jedoch auf ganz Europa ausdehnt, kann sie diese Flüge rentabel betreiben. Es ermöglicht aber auch ausländischen Airlines, eine Basis in der Schweiz einzurichten – das belebt den Markt und drückt die Preise, zum Beispiel auf Strecken wie Basel – London. Davon profitieren nicht nur Privatreisende: Die vielen international ausgerichteten Unternehmen in der Schweiz sind auf eine gute weltweite Anbindung durch den Flugverkehr angewiesen. Sie zählt zu den Erfolgsfaktoren des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Der offene Flugverkehrsmarkt ermöglicht zudem einheimischen Herstellern wie Pilatus, überall in der EU ihre Flugzeuge und Flugzeugteile problemlos zu verkaufen.

Forschung (Bilaterale I): dank internationaler Kooperation an die Weltspitze

Da die Schweiz keine wertvollen Rohstoffe besitzt, ist ihr wirtschaftlicher Erfolg stark von ihrer Innovationskraft abhängig. Das bilaterale Forschungsabkommen ermöglichte den Forscherinnen und Forschern in der Schweiz bis Anfang 2014 die Teilnahme an den Forschungs-Rahmenprogrammen der EU. Mehr zum Thema im Kapitel «Forschung und Bildung» (siehe Seite 11).

«Schengen» (Bilaterale II): visafreies Reisen in ganz Europa

Der sogenannte Schengen-Raum umfasst nahezu alle EU- und EFTA-Staaten. Innerhalb dieses Raums werden nur noch stichprobenartig Personenkontrollen durchgeführt, hingegen werden sie an den gemeinsamen Aussengrenzen nach einheitlichen Standards verstärkt. Alle Schengen-Länder können nach einer einheitlichen Prüfung Personen aus Drittstaaten ein «Schengen-Visum» ausstellen, das für 90 Tage das Reisen im gesamten Schengen-Raum erlaubt. Von dieser Vereinfachung profitieren nicht nur Geschäftsleute, sondern insbesondere Ferienreisende. Für den Schweizer Tourismus ist das Abkommen deshalb sehr wichtig. Ein gemeinsames Informationssystem stellt ab 2015 sicher, dass jemand, dessen Visaantrag abgelehnt wurde, nicht einfach in einem anderen Staat einen neuen Antrag stellen kann. Das Abkommen stärkt aber auch die polizeiliche Zusammenarbeit. Dessen Herzstück ist das Schengener Informationssystem SIS, mit dessen Hilfe Personen oder Gegenstände in ganz Europa zur Fahndung ausgeschrieben werden können. Fahndungsdaten sind innert Sekunden europaweit verfügbar und werden täglich tausendfach abgefragt. So ist es zum Beispiel möglich, flüchtige Tatverdächtige über die Landesgrenzen hinweg zu verfolgen. Innerhalb des Schengen-Raums gelten Erleichterungen für die Rechtshilfe zwischen den Behörden verschiedener Staaten. Die Justizbehörden können direkt miteinander kooperieren, ohne Umweg über das jeweilige Ministerium.

«Dublin» (Bilaterale II): enorme Entlastung für den Asylbereich

Mit dem Dublin-Abkommen haben die europäischen Staaten ihre Asylpolitik miteinander koordiniert. Der Vertrag sieht vor, dass für einen Asylsuchenden jeweils jener Staat zuständig ist, in den dieser zuerst einreist. Falls sich in einem anderen Staat bereits Familienangehörige dieses Flüchtlings aufhalten, ist dieser für das weitere Verfahren zuständig. Das Abkommen hat das Schweizer Asylwesen massiv entlastet, weil nur wenige Flüchtlinge hier ihren Erstantrag stellen können. Unter Berufung auf das Abkommen konnten in den ersten fünf Jahren des Vertrags über 17'000 Personen an andere Dublin-Staaten überwiesen werden, während umgekehrt nur 2500 an die Schweiz überwiesen wurden.

Bilaterale I: verknüpft durch die «Guillotine-Klausel»

Die Abkommen der Bilateralen I, die 2002 in Kraft getreten sind, wurden zwischen der Schweiz und der EU als Vertragspaket ausgehandelt. Nicht jedes Abkommen wurde für beide Seiten als gleich wichtig eingestuft, manche Vertragsbedingungen wurden gegeneinander abgewogen, um eine für beide Seiten akzeptable Gesamtlösung zu erhalten. Um zu verhindern, dass eine Seite ein ihr weniger genehmes Abkommen anschliessend einfach wieder künden und somit Rosinenpickerei betreiben kann, wurden die Verträge miteinander verknüpft. Diese sogenannte «Guillotine-Klausel» sieht vor, dass nach der Kündigung eines Vertrags alle anderen Abkommen der Bilateralen I nach sechs Monaten wegfallen.

Erweitertes Freihandelsabkommen: eine brauchbare Alternative?

Falls die Schweiz die wichtigsten bilateralen Verträge mit der EU verliert – weil sie die Personenfreizügigkeit kündigt oder nicht mehr einhält –, stellt sich die Frage nach einer Alternative. Das europakritische Lager behauptet, ein neues Freihandelsabkommen könne diesen Zweck erfüllen. Das ist irreführend, denn:

- Eine Binnenmarktintegration, wie sie die mittlerweile 120 bilateralen Verträge gewährleisten, war nur durch jahrzehntelange diplomatische Anstrengungen zu erreichen. Die wirtschaftliche, technische und politische Komplexität verunmöglicht dies bei der Aushandlung eines neuen Freihandelsabkommens innert nützlicher Frist.
- Bilaterale Abkommen verfügen über gemischte Ausschüsse, in welchen Umsetzungsprobleme und die Weiterentwicklung verhandelt werden können. Es wird zudem eine gleichberechtigte Teilnahme am Entscheidungsprozess sichergestellt.
- Alles in ein einziges Abkommen zu packen würde bedeuten: Man hat alles oder nichts. Das wäre gleichbedeutend wie eine umfassende «Guillotine-Klausel». Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies eine mit deutlich mehr Risiken verbundene und daher schlechtere Lösung.
- Freihandelsabkommen kommen vor allem dann zum Zug, wenn eine geografische Distanz zwischen den Vertragsparteien besteht. Die Schweiz als geografisches Herz von Europa benötigt eine gute Integration in den europäischen Binnenmarkt.
- Ein Mindeststandard für die Handelsbeziehungen ist zwar durch die Welthandelsorganisation (WTO) gewährleistet, doch reicht dieser in keinem Bereich an die Bilateralen heran. Insbesondere bezüglich technischer Handelshemmnisse, Forschung, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen, aber auch punkto Reisefreiheit oder polizeiliche Zusammenarbeit wären Zusatzabkommen notwendig.
- Da die Personenfreizügigkeit eine Grundfreiheit in der EU ist, können die europäischen Partner der Schweiz keinen gleichberechtigten Marktzugang gewähren, wenn sie sich nicht mehr an diese Spielregel halten will.

Wichtig auch für KMU

Die Schweiz ist stolz auf ihre erfolgreichen KMU-Betriebe. Diese sind oft stark regional verankert, aber international tätig – eine für die Schweiz typische, einzigartige Geschäftsmentalität. Für diese Firmen ist ein guter Zugang zum europäischen Markt enorm wichtig. Denn während die internationalen Grosskonzerne heute sehr mobil sind und ihre Tätigkeiten wenn nötig rasch verlagern können, ist das für kleinere Betriebe sehr viel schwieriger. Gleichzeitig sind sie oft auf die «Grossen» angewiesen, weil sie auch als Zulieferer tätig sind. Deshalb profitiert letztlich die ganze Gesellschaft, wenn zahlreiche Grosskonzerne ihren Sitz in der Schweiz haben. Und deshalb müssen wir den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für grosse und kleine Unternehmen Sorge tragen.

Anhaltende Unsicherheit ist Gift für Investitionen

In einem globalisierten Umfeld entwickeln sich Wirtschaft, Gesellschaft und Politik rasend schnell weiter. Auch bestehende Beziehungen und Verträge müssen sich weiterentwickeln, die bilateralen Abkommen bilden da keine Ausnahme. Dieser Prozess ist seit dem Ja der Schweiz zur Masseneinwanderungsinitiative jedoch ins Stocken geraten. Wie es weitergehen soll, ist höchst ungewiss. Für die Unternehmen in der Schweiz ist Planungssicherheit aber zentral, dazu gehören auch geregelte Verhältnisse mit Europa. Investoren werden sehr zurückhaltend, wenn nicht klar ist, ob der Zugang zum europäischen Markt in Zukunft noch gewährleistet werden kann. Diese Unsicherheit ist Gift für den Wirtschaftsstandort. Darum muss alles daran gesetzt werden, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU bald wieder auf ein solides Fundament zu stellen.



«Das Handelsvolumen der Schweiz mit Baden-Württemberg beträgt 26,1 Milliarden Euro und ist damit grösser als mit ganz Frankreich und etwa gleich gross wie mit den gesamten USA.»

Hans Hess, Präsident Swissmem

Innovationschampions und Studentenaustausch

Hochschulen und Forschungsinstitutionen von Weltrang, die international bestens vernetzt sind, tragen wesentlich dazu bei, dass wir heute als Innovationsweltmeister gelten. Die Schweiz darf sich auch hier nicht isolieren, sie braucht den Zugang zu erfolgreichen europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen wie Horizon 2020 und Erasmus+.

Die besten Köpfe tüfteln in der Schweiz

Wissen ist Kapital für die Zukunft, Forschung die Basis für Innovationen. Beide Aspekte sind seit jeher zentral für eine gesunde Wirtschaft und damit für den Wohlstand und den Erfolg eines Landes. Für die Schweiz, die weder Bodenschätze noch einen grossen Heimmarkt besitzt, gilt dies ganz besonders. Mit der Globalisierung hat die Bedeutung der Innovationsfähigkeit weiter zugenommen – und unser Land hat sich in diesem Bereich hervorragend positioniert.

Globaler Innovations-Index 2014

Rang	Land	Punktezahl
1.	Schweiz	64.8
2.	Grossbritannien	62.4
3.	Schweden	62.3
4.	Finnland	60.7
5.	Niederlande	60.6
6.	USA	60.1
7.	Singapur	59.2
8.	Dänemark	57.5
9.	Luxemburg	56.9
10.	Hongkong (China)	56.8
11.	Irland	56.7
12.	Kanada	56.1
13.	Deutschland	56.0
14.	Norwegen	55.6
15.	Israel	55.5

Quelle: www.globalinnovationindex.org

Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr. Er ist das Resultat einer intensiven Vernetzung, eines ständigen Austausches und dem Geschick, die besten Spezialisten zu gewinnen. Wer in der Schweiz forschen kann, findet ideale Voraussetzungen. Nirgendwo sonst auf der Welt gibt es auf derart kleinem Raum so viele Top-Hochschulen, die zudem eng mit innovativen Unternehmen zusammenarbeiten. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Offenheit für Kooperationen rund um den Globus. Die Schweiz ist hier vorbildlich aufgestellt – insbesondere auch dank der Forschungsabkommen mit der EU. Es hat der Schweiz bislang ermöglicht, an den grossen, milliarden schweren europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der EU teilzunehmen. Und sie tat dies äusserst erfolgreich. Durch diese Teilnahme erhalten Schweizer Forscherinnen und Forscher zum einen finanzielle Mittel, zum anderen aber auch die Möglichkeit, Forschungsprojekte mit globaler Ausstrahlung zu leiten und nicht nur als Juniorpartner mitzuwirken. Gleichzeitig können sie sich vernetzen und mit den besten Spezialisten zusammenarbeiten. Aufgrund der hohen Qualität des Schweizer Forschungsplatzes haben hiesige Institutionen vom Europäischen Forschungsrat (ERC) in den vergangenen Jahren immer wieder den Zuschlag für wichtige Projekte erhalten. Die Erfolgsquote der Schweizer Eingaben liegt bei sehr hohen 25,3 Prozent (an zweiter Stelle steht Israel mit rund 15 Prozent).

Der Bundesrat hält fest:

«Die Realisierung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) ist ein strategisches Ziel der Europäischen Union, doch werden dabei ausdrücklich auch jene europäischen Länder einbezogen, die der Union nicht angehören. Die in der Forschung traditionell starke Schweiz teilt die ambitionierten Ziele des EFR und hat ein grosses Interesse daran, sich an den laufenden und geplanten Aktivitäten zu beteiligen.»

«Horizon 2020» dauert für die Schweiz nur bis 2016

Nach dem Volksentscheid vom 9. Februar 2014 hat die EU entschieden, die Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz am neusten und bisher umfangreichsten FRP, genannt «Horizon 2020», abzubrechen. Schweizer Forschende konnten per sofort keine Projekte mehr einreichen. Mittlerweile hat der Bundesrat zwar erreicht, dass die Schweiz an den meisten Teilen des Programms provisorisch bis Ende 2016 teilnehmen kann. Darüber hinaus ist die Einbindung der Schweiz in den europäischen Forschungsplatz aber nicht sichergestellt. Das Programm «Horizon 2020» umfasst drei Säulen:

- «Wissenschaftsexzellenz» (Budget: 24,4 Milliarden Euro): Das Herzstück dieses Bereichs ist der Europäische Forschungsrat, der ähnlich dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) Gelder auf Basis von Bewerbungsverfahren verteilt. Forschende können Projekte einreichen und werden aufgrund ihrer Qualität ausgewählt.
- «Führende Rolle der Industrie» (17 Milliarden Euro): Dieser Bereich fördert industrielle Schlüsseltechnologien und innovative KMU, also auch Start-ups.
- «Gesellschaftliche Herausforderungen» (29,7 Milliarden Euro): Hier hat die EU einige Forschungsthemen festgelegt, die sie gezielt fördern möchte.

Die aktuell geltende Teilassoziierung erlaubt es Schweizer Forschenden zwar, sich diskriminierungsfrei an der ersten Säule zu beteiligen. Für die anderen beiden Säulen muss die Schweiz jedoch direkt für die Kosten der Forschungsprojekte aufkommen – was für den Bund mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden ist, weshalb er zusätzliche Stellen geschaffen hat. Die Schweiz gilt hier als Drittstaat, weshalb es für Schweizer Forschende schwierig wird, in diesen Projekten die Leitung zu übernehmen. Vom Bereich «Innovation KMU» ist die Schweiz sogar ganz ausgeschlossen, da es hierfür keine nationale Rechtsgrundlage gibt.

Die Champions League der Forschung

Die Anbindung an internationale Forschungsprojekte ist für die Schweiz vital. Die internationale Vernetzung macht den Forschungs- und Denkplatz attraktiv und produktiv. Nur dadurch lassen sich die besten Talente begeistern, in der Schweiz tätig zu sein. Die hohen Selektionshürden gepaart mit den grosszügigen Zuwendungen schaffen eine Art Champions League der Forschung. Die Möglichkeit der Teilnahme kann für die individuelle Karriere eines Wissenschaftlers entscheidend sein. Auf sich allein gestellt, könnte die Schweiz diesen Mehrwert auch mit zusätzlichen Geldern nicht kompensieren.

Europäisch-schweizerische Erfolgsgeschichten

Nach dem «Sputnik-Schock» von 1957 schlossen sich namhafte europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen, um eine länderübergreifende Organisation für Raumfahrt zu gründen. Über verschiedene Vorläufer entstand so 1975 die *Europäische Weltraumorganisation ESA*. Die zehn Gründungsmitglieder, darunter die Schweiz, setzten sich die Entwicklung friedlicher Weltraumtechnologie zum Ziel. Der erste und bisher einzige Schweizer Astronaut Claude Nicollier, Professor an der ETH-Lausanne, flog ab 1992 mehrmals für ESA-Missionen ins Weltall. Heute übernimmt die EU direkt über 80 Prozent der Finanzierung. Die Zulieferaufträge gehen an die Mitgliedstaaten. In der Schweiz profitieren rund 40 Forschungsinstitutionen und Unternehmen von dieser Kooperation. Die RUAG Space, Europas grösster Raumfahrtzulieferer, baut in Zürich und Emmen die Ummantelung für die Ariane-5-Raketen. Die Uhren für die Raumfahrt liefert die Firma Spectratime aus Neuenburg: Deren Zeitmessgeräte gehören zu den exaktesten der Welt.

1952 gründeten elf Staaten, darunter die Schweiz, den *Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire CERN*. Genf konnte sich als Standort für die neue Einrichtung durchsetzen, und bereits 1954 erfolgte der Spatenstich. In den 1970er-Jahren entstand am CERN der damals weltweit grösste Teilchenbeschleuniger mit einem Umfang von sieben Kilometern. Der 2008 fertiggestellte Large Hadron Collider hat sogar einen Umfang von 27 Kilometern. Abgesehen von der Grundlagenforschung kommen aus dem Genfer Labor auch Erfindungen, die die Welt verändern. 1989 entwickelte der Brite Tim Berners-Lee hier das moderne Internet: Der erste Webserver befindet sich noch heute am CERN. Die Einrichtung ist zu einem Modell für erfolgreiche internationale Forschungsk Kooperationen geworden. Zahlreiche Schweizer Unternehmen und Hochschulen pflegen Kooperationen mit dem CERN. Das stolze Budget von einer Milliarde Franken pro Jahr wird grösstenteils von EU-Ländern getragen.

Das Erasmus-Programm: mehr als «nur» Studentenaustausch

Nach dem 9. Februar ging ein Aufschrei durch die Universitäten: Die Schweiz war per sofort vom Studentenaustauschprogramm Erasmus – dem weltweit grössten seiner Art – ausgeschlossen. Denn die Teilnahme ist vertraglich direkt mit der Personenfreizügigkeit verknüpft. Zahlreiche Studentinnen und Studenten waren betroffen, die unbürokratische Möglichkeit für ein Auslandsemester war plötzlich weg. Der Bund musste auch hier eine provisorische Lösung finden, über Direktfinanzierung und Verträge mit den einzelnen Hochschulen. Ein Austauschsemester bringt neue Erfahrungen, öffnet den Horizont und bedeutet in der globalisierten Welt einen zentralen Wettbewerbsvorteil. Das Erasmus-Programm bietet nicht nur einen unkomplizierten Zugang zu anderen Hochschulen und finanzielle Unterstützung. Es sorgt auch dafür, dass im Ausland erbrachte Studienleistungen (ECTS-Punkte) in der Schweiz angerechnet werden – und umgekehrt. Erasmus bedeutet deshalb mehr als nur Studentenaustausch, es eröffnet den Zugang zu einer internationalen Vielfalt an Ideen, Menschen und Wissen. Wer am Programm teilnimmt, wird Teil einer internationalen Gemeinschaft. Deshalb würden Schweizer Studierende im Ausland die häufig gestellte Frage «Bist du Erasmus?» sehr gerne wieder mit «Ja!» beantworten können. Es muss deshalb das Ziel sein, dass unsere Hochschulen wieder vollumfänglich in dieses erfolgreiche europäische Programm integriert werden.

Integriert und trotzdem eigenständig

Die Schweiz hat immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie mit mächtigen Nachbarn erfolgreich kooperieren kann. Gerade dank dem Völkerrecht. Denn für einen Kleinstaat bietet dieses die beste Garantie, dass er souverän für seine Interessen eintreten und diese auch gegenüber viel grösseren Ländern durchsetzen kann. Das funktioniert aber nur, wenn auch die Möglichkeit besteht, die Einhaltung von Verträgen nötigenfalls vor einem internationalen Gericht einzufordern.

Unsere Beziehung zu Europa – eine souveräne Entscheidung

Spricht man über die Schweiz und ihre Beziehungen zu Europa oder zur EU, kommt sofort der Begriff «Souveränität» ins Spiel. Mit jeder Annäherung gebe die Schweiz ein Stück davon preis, behaupten nationalkonservative Kreise. Gemeint ist: Mit jedem Abkommen, das die Eidgenossenschaft abschliesst, verliere sie etwas mehr von ihrer Selbstbestimmung und liefere sich fremden Mächten aus. Dieses Verständnis von Souveränität passt allerdings nicht zu einem modernen Rechtsstaat.

STICHWORT: SOUVERÄNITÄT

Der Begriff «Souveränität» stammt aus dem 16. Jahrhundert und wurde vom französischen Philosophen und Rechtsgelehrten Jean Bodin geprägt. Er benutzte ihn, um die alleinige und umfassende Herrschaft eines Königs zu begründen. Diese verglich er mit der absoluten Verfügungsgewalt eines Hausherrn über seine Leibeigenen. Doch seit Bodin hat sich vieles verändert. Zum Beispiel die Gewaltenteilung: Es ist längst nicht mehr ein und dieselbe Person, die Gesetze erlässt, durchsetzt und Verstösse ahndet. So auch in der Schweiz. Zwar liegt hier die Souveränität nach allgemeiner Auffassung beim Stimmvolk. Doch nach heutigem Verständnis heisst das nicht, dass wir selbst Gesetze formulieren und Angeklagte richten. Um beispielsweise sicherzustellen, dass Minderheiten geschützt und alle Menschen vor dem Gesetz gleich behandelt werden, haben wir Teile unserer Souveränität ans Parlament, die Regierung und die Justizbehörden übertragen. Zu unserem eigenen Schutz. Gleiches gilt auf internationaler Ebene. Damit die rechtlichen Ansprüche grosser und kleiner Staaten gleichberechtigt durchgesetzt werden können, delegieren sie bestimmte Vollmachten an internationale Gerichte oder andere Organisationen. Auch die Schweiz. Denn nur so kann sie anderen auf Augenhöhe begegnen. Sie gibt damit ihre Souveränität nicht auf, sondern wählt nur den wirkungsvollsten Weg, dieser Geltung zu verschaffen.

Quelle zu Jean Bodin: *Stanford Encyclopedia of Philosophy online*, <http://plato.stanford.edu/entries/bodin/>, zuletzt aufgerufen am 24.03.2015.

Zum zeitgenössischen Verständnis von Souveränität: *Kellenberger, Jakob – Wo liegt die Schweiz? Gedanken zum Verhältnis CH – EU*. Zürich, 2014. S. 108 ff.

Jeder Vertrag, jede Mitgliedschaft ist kündbar, wenn man sich von einem solchen Schritt Vorteile verspricht. Ein internationales Regelwerk zu akzeptieren oder gewisse Entscheidungsbefugnisse freiwillig zu delegieren ist darum kein Souveränitätsverlust. Dies gilt für die bilateralen Verträge mit der EU ebenso wie für die Anerkennung der Menschenrechte oder allfällige Verpflichtungen, welche die Schweiz im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) eingeht.

Die Schweiz war nie eigenständiger als heute

Von Kritikern jeder Annäherung an die europäischen Nachbarn wird oft das Bild einer Schweiz beschworen, die ihre jahrhundertealte Unabhängigkeit, Neutralität und Demokratie zu verlieren droht. Ist diese Sichtweise berechtigt? «Der Starke ist am mächtigsten allein!», liess Schiller Wilhelm Tell sagen. Doch für die Schweiz war das nie ein Erfolgsrezept. Für die Gründer der Eidgenossenschaft stand beispielsweise nie zur Debatte, dass ihre Talschaften nicht mehr zum Heiligen Römischen Reich gehören sollten. Nach der Niederlage von Marignano band sich die Schweiz für Jahrhunderte vertraglich eng an Frankreich und verzichtete auf jegliche Machtpolitik. Erfolgreich war sie vor allem dank intensivem Handel, geschickten Verträgen mit ihren Nachbarn und ihrem Einsatz für das Völkerrecht. Ohne Letzteres hätte sie sich als neutraler Kleinstaat gar nicht durchsetzen können, wie auch Nationalrat Christoph Mörgeli in der «Weltwo-

che» vom 28. August 2014 feststellte: «Am 20. November 1815 erreichte die Schweiz die völkerrechtliche Anerkennung ihrer Neutralität. 1907 wurde das noch heute gültige Neutralitätsrecht auf der Haager Konferenz in zufriedenstellender Weise völkerrechtlich kodifiziert.» Merke: Die Neutralität hätte der Schweiz nichts gebracht, wenn sie nicht durch das Völkerrecht gestützt und international anerkannt worden wäre. Dass ausgerechnet die Partei von Christoph Mörgeli mit ihrer neusten Initiative internationales Recht hinter Landesrecht zurückstufen will, ist deshalb unverständlich.

Indem sie es bis ins 21. Jahrhundert immer wieder fertigbrachte, aus ihren Aussenbeziehungen grosse wirtschaftliche Vorteile zu ziehen, wurde die Schweiz zu dem, was sie heute ist: Ein souveräner, wohlhabender Staat, dessen Bevölkerung über die Aussenpolitik demokratisch mitbestimmen kann – ohne Angst vor einer feindlichen Invasion haben zu müssen. Noch nie in ihrer Geschichte war die Schweiz so stark und eigenständig wie heute. Deshalb gibt es keinen Grund, dieses urschweizerische Erfolgsrezept einer engen internationalen Vernetzung zu ändern. Im Gegenteil: Heute, aus einer starken wirtschaftlichen Position heraus, kann die Schweiz international noch weit mehr erreichen als in der Vergangenheit.

STICHWORT: MORGARTEN

Die Schlacht am Morgarten wird von rechtskonservativen Kreisen gerne als Sinnbild für den Abwehrkampf der Schweiz gegen eine europäische Grossmacht gedeutet. Auch jetzt wieder, zum 700-Jahre-Jubiläum. Doch die historische Forschung, die sich mit dem Ereignis intensiv auseinandergesetzt hat, zeichnet heute ein anderes Bild. Die wenigen mittelalterlichen Belege weisen zwar darauf hin, dass es 1315 tatsächlich zu einem Gefecht zwischen Schwyzer Bauern und Adligen und habsburgischen Gefolgsleuten aus dem Aargau und Zürich gekommen ist. Doch es ging dabei nicht um die Unabhängigkeit der Schweiz.

Im Streit um Weiderechte hatten die Schwyzer Bauern 1314 das Kloster Einsiedeln geplündert und verwüstet. Schutzvögte des Klosters waren die Habsburger. Diese hatten wenige Jahre zuvor Graf Werner II. von Homberg – Reichsvogt über die Waldstätte und kaiserlicher Heerführer – aus der Herrschaft Rapperswil verdrängt. Güter und Vogteirechte in der Gegend von Schwyz und Arth, die ebenfalls zu Rapperswil gehörten, blieben zwischen den beiden Parteien umstritten. Werner von Homberg und der lokale Adel hatten deshalb kein Interesse an einem habsburgischen Vorstoss in die heutige Innerschweiz. Sie waren es auch, die vom Ausgang der Schlacht am stärksten profitierten: Die zuvor umstrittenen Güter hielten sie nach 1315 fest in ihrem Besitz und liessen dies auch vertraglich absichern. Erst mit dem Aussterben der Grafen von Homberg wurden die Waldstätte 1325 eine Reichsvogtei ohne Reichsvogt. Und diese spezielle Konstellation war dann tatsächlich ein wichtiger Schritt auf dem langen Entstehungsweg der Eidgenossenschaft.

Der aktuelle Forschungsstand zu Morgarten ist aufgearbeitet in: Sablonier, Roger – Gründungszeit ohne Eidgenossen: Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300. Baden, 2008.



Graf Werner II. von Homberg spielte im Morgarten-Konflikt eine wichtige Rolle. Zeitgenössische Darstellung aus dem Codex Manesse.

Kooperation mit grossen Nachbarn – eine Stärke der Schweiz

Die moderne Schweiz hat ihre Souveränität und ihre Landesgrenzen nicht durch Kriege und Schlachten gegen äussere Feinde erreicht, sondern durch Erfolge am Verhandlungstisch. Das gilt ganz besonders für das Jahr 1815. Indem man sich am Wiener Kongress einbrachte, wo die neue politische Ordnung Europas ausgehandelt wurde, verteidigte man die Unabhängigkeit. Und das Bekenntnis der damaligen Grossmächte zu dieser Neuordnung war für die Schweiz im 19. Jahrhundert der wirksamste Schutz ihrer Souveränität. Man hat die gemeinsamen Interessen von Berlin, Wien, Paris, London und St. Petersburg genutzt, um die eigene Rolle auf dem Kontinent zu stärken und abzusichern. Langfristig war dies eine viel wirksamere Strategie als eine militärisch untermauerte Machtpolitik: Die Schweiz setzte auf enge wirtschaftliche Beziehungen zu allen grossen Nachbarn und eine möglichst globale Friedensordnung. Der 1920 gegrün-

dete Völkerbund, Vorläuferorganisation der UNO, hatte seinen Sitz in Genf. Auch heute befindet sich hier ein Sitz der Vereinten Nationen, ebenso wie die Hauptquartiere der WTO, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des UNO-Flüchtlingswerks (UNHCR) und vielen anderen Organisationen. Diese Beziehungen brachten der Schweiz Ansehen und Einflussmöglichkeiten, die sie auf anderen Wegen nie erreicht hätte.

Internationale Strukturen schützen den Kleinstaat

Auch vom Friedenprojekt der europäischen Einigung hat unser Land seit dem Zweiten Weltkrieg enorm profitiert. Die konstante Zunahme der gegenseitigen Vernetzung hat die Lage wirtschaftlich und politisch stabiler gemacht, als sie es jemals war. Gerade darum kann die Schweiz heute kein Interesse daran haben, dass sich die Welt rückwärts entwickelt – wieder hin zu mehr nationaler Eigenbrötlerei und weniger Zusammenarbeit. Als Kleinstaat kann sie ihren Interessen auf kontinentaler oder globaler Ebene im Verbund mit anderen Ländern viel besser Geltung verschaffen. Das bedingt zwar immer wieder Kompromisse und eine flexible Haltung gegenüber den Partnern. Diese schützen dann aber im Konfliktfall auch die Interessen der Schweiz. Die Mitgliedschaft oder enge Kooperation mit internationalen Organisationen hat sich deshalb langfristig immer bezahlt gemacht.

Fremde Richter?

Die Angst vor «fremden Richtern» wird von rechtsnationalen Kreisen seit Jahren geschürt, um jegliche Annäherung der Schweiz an europäische Institutionen zu blockieren. Man bezieht sich dabei auf den Bundesbrief von 1291. In der damaligen Friedensvereinbarung zwischen den Innerschweizer Talschaften wurde festgelegt, dass man keine Richter akzeptieren wolle, die ihr Amt mit Geld erworben hätten oder keine Landsleute seien. Dieser Absatz sollte sicherstellen, dass die lokalen Adligen ihre Ämter behalten konnten. Der Grund: Wenige Wochen zuvor war König Rudolf I. von Habsburg gestorben. Vor seiner Regierungszeit war die Krone lange umstritten gewesen, was zu grossen Unruhen führte. 1291 fürchtete man eine neue Zeit der Unsicherheit und versicherte sich, die bestehenden Verhältnisse bewahren zu wollen. Richter blieben die Adligen und – in letzter Instanz – der deutsche König.

Mit 1291 hat die heutige Situation nichts gemeinsam. Die Schweiz ist in die internationale Rechtsprechung eingebunden: Wir akzeptieren Regeln, die auch für andere Länder gelten. Und wir sind froh, dass ein internationales Gericht urteilt, wenn sich eine Regierung um diese Regeln foutiert. Denn es sind vor allem Schweizer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, die davon profitieren, wenn Grundregeln wie die Menschenrechte möglichst weltweit durchgesetzt werden. Dass ein solches Gericht ab und zu auch Urteile fällt, die Personen in der Schweiz betreffen, hat mit Knechtschaft und Unterdrückung nichts zu tun.

STICHWORT: INTERNATIONALE GERICHTE

Es gibt mehrere internationale Gerichte, denen sich die Schweiz angeschlossen hat und deren Urteile deshalb auch hierzulande gelten.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg

1950 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ins Leben gerufen, um einen Mindeststandard an Rechten für alle Menschen in Europa zu gewährleisten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg wacht über deren Einhaltung. Auch die Schweizerinnen und Schweizer profitieren von diesem Schutz und können sich notfalls darauf berufen. Unser Land konnte der Konvention allerdings erst 1974 beitreten, nachdem das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene eingeführt wurde. Jeder der 47 Staaten, die die EMRK unterzeichnet haben, stellt einen Richter in Strassburg. Die Schweiz ist durch Richterin Helen Keller vertreten. Bis Ende 2013 hat der EGMR 5611 Beschwerden gegen die Schweiz behandelt. 98,5 Prozent davon wurden abgewiesen

(Quelle: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte)

Dispute Settlement Body der WTO

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat eine eigene Streitschlichtungsbehörde, um Handelskonflikte zwischen Staaten beizulegen. Diese fordert zunächst Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien, nach 60 Tagen kann der anklagende Staat aber die Einberufung eines Expertenpanels verlangen. Der Entscheid des Panels kann vor die ständige Appellationsbehörde der WTO weitergezogen werden. De-

ren Entscheidung gilt und kann notfalls mit Strafzöllen durchgesetzt werden. Die Schweiz ist Mitglied der 1995 gegründeten WTO.

Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) in Washington

Das ICSID ist eine Behörde der Weltbank und unterstützt die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten auf der Basis von Investitionsschutzabkommen. Die Schweiz gehört zu den 150 angeschlossenen Vertragsstaaten. Falls in einem Abkommen so vorgesehen, stellt das ICSID im Streitfall die Regeln und die Infrastruktur für ein Verfahren oder eine Mediation zur Verfügung. Ein Schiedsspruch gilt als letztinstanzliches Urteil und muss unmittelbar umgesetzt werden.

Internationaler Gerichtshof (IGH) in Den Haag

Bereits 1948 hat die Schweiz den IGH anerkannt – das wichtigste Gericht der Vereinten Nationen. Es kann bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten angerufen werden, falls alle betroffenen Parteien seine Zuständigkeit anerkennen. Die Schweiz war bislang in zwei Verfahren verwickelt. Der letzte Fall (2006) betraf eine später zurückgezogene Klage der Dominikanischen Republik, weil einem Staatsangehörigen in Genf die Anerkennung des Diplomatenstatus verweigert worden war. Der IGH besteht aus 15 Richtern, die durch die UNO-Generalversammlung gewählt werden.

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag

Der IStGH ist unter dem Eindruck der Genozide im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda gegründet worden und seit 2002 aktiv. Seine Grundlage ist das sogenannte Rom-Statut – ein internationaler Vertrag, dem mittlerweile 123 Staaten beigetreten sind, darunter auch die Schweiz. Der Strafgerichtshof kümmert sich um Völkerrechtsverbrechen durch Einzelpersonen, wenn ein Staat diese nicht ahnden kann oder will. Darunter fallen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Alle Vertragsstaaten können Richter für den IStGH nominieren und haben eine Stimme bei deren Wahl.

Internationaler Seegerichtshof (ISGH) in Hamburg

Der Seegerichtshof der Vereinten Nationen ist seit 1996 tätig und kann von Staaten, aber auch von Einzelpersonen und Organisationen angerufen werden. Er kümmert sich um die Einhaltung des Seevölkerrechts, beispielsweise um Hoheitsrechte auf den Ozeanen und die Nutzung des Meeresbodens. Die Schweiz ist dem entsprechenden Vertrag 2009 beigetreten. Auch als Binnenland hat sie ein Interesse daran, dass Konflikte um Machtansprüche und die Ausbeutung von Rohstoffen auf dem Meeresgrund friedlich und mit juristischen Mitteln beigelegt werden.

Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU: Pragmatismus statt ideologische Scheuklappen

Geht es um die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, kocht die Debatte um die «fremden Richter» jeweils sofort wieder auf. Die Beziehungen basieren heute auf 20 bedeutenden bilateralen Abkommen und über 100 weiteren Verträgen. Sie regeln insbesondere den Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt. Aber dessen gesetzlicher Rahmen (Acquis) wird ständig weiterentwickelt. Geänderte Bestimmungen hat die Schweiz schon vielfach übernommen, sie achtet aber konsequent darauf, dass die Möglichkeit eines Volksentscheids immer gewahrt bleibt. Das ist für den Bundesrat auch eine Grundbedingung für alle zukünftigen Abkommen. Seitens der EU hat man dafür Verständnis, wünscht sich aber einen rechtlichen Überbau für alle Verträge mit der Schweiz. Für diesen Überbau sollen einige grundlegende «institutionelle Fragen» geklärt werden:

- Soll die Schweiz in die Weiterentwicklung des Rechts einbezogen werden – und innerhalb von welchen Fristen muss sie geänderte Bestimmungen übernehmen?
- Wer soll die korrekte Anwendung der Verträge überwachen?
- Welche Schlichtungsmechanismen gelten im Streitfall?

Beide Seiten haben grundsätzlich Interesse an einer Lösung, die weiterhin demokratische Entscheidungen der Stimmberechtigten in allen wichtigen Fragen respektiert und einen sauberen Schlichtungsmechanismus für Streitfälle etabliert. Gewisse Kreise witterten allerdings bereits vor der ersten Verhandlungsrunde «Landesverrat» und laufen seither Sturm gegen jeden Lösungsvorschlag. Das ganze Projekt aus rein ideologischen Gründen abzulehnen, bevor überhaupt ein Verhandlungsergebnis auf dem Tisch liegt, ist keine Haltung, die die Schweiz weiterbringt. Unser Land hat ein grosses Interesse daran, dass geklärt wird, wie

Regelverstösse geahndet werden können. Heute kann die Schweiz, wenn sie von einem EU-Staat diskriminiert wird, nur den politischen Weg einschlagen, dessen Erfolgsaussichten ungewiss sind. Ein Verfahren vor einem unabhängigen Gericht böte ihr dagegen ganz andere Möglichkeiten, ihre Interessen zu schützen.

STICHWORT: INSTITUTIONELLE FRAGEN

Der Bundesrat hat im Dezember 2013 ein Verhandlungsmandat zu den institutionellen Fragen verabschiedet, die EU-Kommission tat dasselbe im Mai 2014. Unmittelbar danach haben die Verhandlungen begonnen. Bis im Januar 2015 hat man sich in einigen wichtigen Punkten geeinigt:

- Die Schweiz soll bei der Weiterentwicklung von Rechtsbestimmungen, die die bilateralen Abkommen betreffen, ein Konsultations- und Mitwirkungsrecht erhalten. Die Rechtsübernahme gilt rückwirkend für alle bilateralen Verträge, erfolgt aber auch künftig nicht automatisch. Ein Referendum bleibt möglich.
- Es wird keine neue Behörde geschaffen, die die korrekte Umsetzung der Verträge überwacht. Für die allgemeine Aufsicht ist nach wie vor der gemischte Ausschuss (Schweiz – EU) zuständig.
- Wenn unklar ist, wie EU-Recht, das Bestandteil eines bilateralen Abkommens ist, ausgelegt werden soll, können beide Parteien die offenen Fragen dem EU-Gerichtshof (EuGH) vorlegen.

Bislang noch keine Einigung gibt es zur Frage, wer im Streitfall abschliessend entscheiden soll. Im Gespräch sind der EuGH oder der Efta-Gerichtshof, dessen Urteile allerdings vor dem EuGH angefochten werden können. Für die Schweiz und Schweizer Unternehmen wäre es ein grosser Vorteil, Vertragsverstösse künftig vor einem unabhängigen Gericht einklagen zu können. Heute haben wir diese Möglichkeit nicht und sitzen häufig am kürzeren Hebel.

Die Schweiz hat viele europäische Institutionen mitgeprägt

Eine grundsätzliche Ablehnung der Einbindung in europäische Strukturen passt nicht zur Geschichte der Schweiz. Zwar ist unser Land kein Mitglied der Europäischen Union, doch davon abgesehen ist es in mehrere europäische Organisationen fest eingebunden. Hier die drei bedeutendsten Beispiele:

Europarat



Der 1949 gegründete Europarat hat seinen Sitz in Strassburg. Seine wichtigsten Ziele sind die Durchsetzung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa. Seit 1963 ist auch die Schweiz dabei und kann aufgrund ihrer Bevölkerungszahl aktuell sechs Mitglieder der parlamentarischen Versammlung stellen. Diese umfasst insgesamt 318 Sitze, die durch die nationalen

Parlamente bestellt werden. Die Schweizer Delegation umfasst aktuell: Doris Fiala (FDP, Präsidentin), Alfred Heer (SVP, Vizepräsident), André Bugnon (SVP), Andreas Gross (SP), Liliane Maury Pasquier (SP) und Urs Schwaller (CVP). Ausserdem werden jeweils sechs Stellvertreter gewählt. Das zweite Organ des Europarats ist der Ministerrat, der durch die Aussenminister der 47 Mitgliedstaaten besetzt wird.

OSZE



Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurde 1973 (damals noch als KSZE) gegründet und umfasst heute 57 Mitglieds- und elf Partnerstaaten. Sie soll Frieden und Stabilität in Europa garantieren und bei regionalen Konflikten als erster Ansprechpartner dienen. Die Schweiz ist Gründungsmitglied und in den Kommissionen und Räten der OSZE vertreten. Sie beteiligt sich an Beobachtermissionen und hatte 2014 den Vorsitz der Organisation inne. In dieser Funktion übernahm Bundesrat Didier Burkhalter grosse Anstrengungen für eine diplomatische Beilegung des Konflikts in der Ukraine, die der Schweiz internationale Anerkennung einbrachten. Im Dezember 2014 tagte der OSZE-Ministerrat in Basel.

EFTA



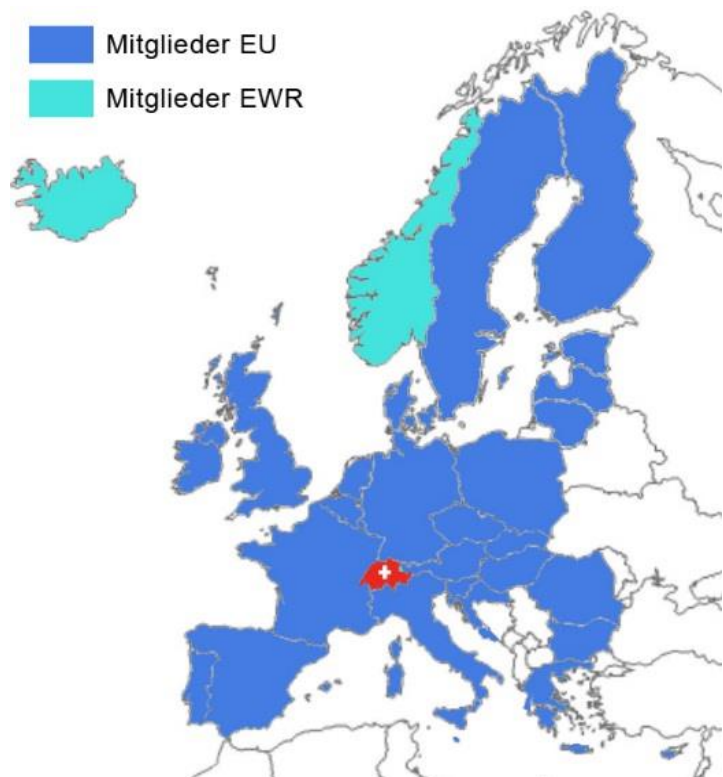
Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) ist 1960 in Stockholm gegründet worden, um die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern Westeuropas und zwischen diesen und dem Rest der Welt zu verbessern. Sie versteht sich als Freihandelszone ohne politische Integration und war damit anfänglich ein Gegenprojekt zur Europäischen Gemeinschaft, der heutigen EU. Die EFTA schliesst eigene Freihandelsabkommen mit anderen Ländern ab, von denen entsprechend auch die Schweiz profitiert. Nachdem zahlreiche Mitglieder der EU beigetreten sind, umfasst die Organisation heute noch die Schweiz, Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein. Die drei Letztgenannten sind 1992 dem EWR beigetreten und haben somit eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit mit der EU gewählt. Die EFTA unterhält in Luxemburg einen eigenen Gerichtshof, der für die Einhaltung des EWR-Vertrags zuständig ist. Ihr Hauptsitz befindet sich hingegen in Genf.

Die Schweiz ist auch in weiteren europäischen Organisationen ein wichtiges Mitglied, zum Beispiel in der Europäischen Weltraumorganisation ESA (siehe auch S. 11), der Europäischen Patentorganisation EPO (seit 1977), dem Europäischen Komitee für Normung CEN (seit 1961) oder der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (siehe auch S. 11). Ebenso hat sie dank dem Luftverkehrsabkommen mit der EU (Teil der Bilateralen I) einen Sitz im Verwaltungsrat der Europäischen Flugsicherheitsbehörde (EASA).

Die EU ist ein Garant für Frieden in Europa

Zwei Weltkriege waren nötig, um Europa aufzuzeigen, dass eine langfristig stabile Friedensordnung auf dem Kontinent nur möglich ist, wenn die beiden historischen Machtpole Deutschland und Frankreich eine enge Kooperation eingehen. Dies wurde in einem langen, mühsamen und von vielen Kompromissen geprägten Weg erreicht. Seinen Anfang nahm dieser bereits 1948 mit dem Marshallplan, dem umfassenden Wiederaufbauprogramm der USA für die Staaten Europas. 1952 begann dann mit der Gründung der Montanunion ein Prozess, der über viele Umwege zur heutigen Europäischen Union geführt hat, die mittlerweile 28 Staaten umfasst. So wurde einerseits ein riesiger Wirtschaftsraum mit über 500 Millionen Kunden geschaffen, der von Palermo bis nach Rovaniemi und von Glasgow bis nach Limassol reicht. Andererseits errichtete man so auch eine Zone des Friedens, in der Konflikte nicht mehr auf militärische Weise ausgetragen werden müssen. Davon profitieren nicht nur die EU-Bürgerinnen und -Bürger, sondern auch die Einwohner aller anderen westeuropäischen Staaten.

Zwar steht der europäische Integrationsprozess heute an einem schwierigen Punkt. Die Nachteile der Währungsunion und das Misstrauen gegenüber den europäischen Institutionen werden sich nur mit tief greifenden Reformen überwinden lassen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dank der europäischen Einigung auch die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg keiner militärischen Bedrohung mehr ausgesetzt war und damit rechnen kann, dass dies in den kommenden Jahren so bleibt. Diese Sicherheit hat viel zum Wohlstand unseres Landes beigetragen und ist keine Selbstverständlichkeit, wie die Erfahrungen der Balkan-Staaten oder aktuell in der Ukraine zeigen.



Die Gemeinsamkeiten überwiegen deutlich

Die Schweiz ist Teil des europäischen Kulturraums und hat diesen über Jahrhunderte mitgeprägt. Besonders deutlich zeigt sich dies in den Grenzregionen: Man fühlt sich über den Rhein, den Doubs oder den Bodensee hinweg miteinander verbunden und pflegt auf regionaler Ebene eine enge Kooperation. Davon profitieren nebst dem Tourismus, dem Verkehr oder dem Bildungsbe- reich insbesondere auch Kunst und Kultur. Deshalb ist es unverstän- dlich, dass unser Land an der europaweiten kulturellen Zusammenarbeit nicht teilhaben soll.

Der eigene Kulturraum endet nicht an der Landesgrenze

Die Schweiz ist im Schnittpunkt von drei grossen europäischen Sprach- und Kulturräumen entstanden, die mit den heutigen Staatsgrenzen nichts zu tun haben. Vor 1000 Jahren bildete die Westschweiz den Kern des Königreichs Burgund und orientierte sich in Richtung Südfrankreich. Das Tessin war Teil des Königreichs Italien und später unter mailändischer Kontrolle. Und die Deutschschweiz gehörte grösstenteils zum Herzogtum Schwaben, zusammen mit Städten wie Konstanz, Ulm oder Strassburg. Diese gemeinsame Geschichte prägt die Beziehungen zu unseren Nachbarn bis heute. Im Elsass, im Schwarzwald oder im Vorarlberg fühlen sich Deutschschweizer nicht wirklich fremd. Ähnlich ergeht es Tessinern im Veltlin oder am Lago di Como und den Romands im Rhonetal oder Burgund. Wer die Grenzen häufig überquert, der merkt bald: Als Willensnation hat die Schweiz auch heute sehr viele Gemeinsamkeiten mit ihren Nachbarn. Nicht nur aus wirtschaftlicher und politischer, auch aus kultureller und gesellschaftlicher Sicht macht es deshalb Sinn, über diese Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch im kleineren Massstab

Auf lokaler und regionaler Ebene sind enge Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit. Sechs Beispiele:

- In der trinationalen Metropolitanregion Oberrhein wird rund um Basel, Mulhouse, Freiburg und Strasbourg eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik vorangetrieben.
- Kinder aus der süddeutschen Gemeinde Hohentengen können die Primarschule auch jenseits des Rheins im benachbarten Kaiserstuhl (Kanton Aargau) besuchen.
- Das Schienennetz der Basler «Drämmli» endet nicht länger an der Zollschranke. Seit Mitte Dezember 2014 verkehrt die Linie 8 länderverbindend bis nach Weil am Rhein.
- Das Dorf Goumois ist durch den Doubs und seit 1815 auch durch die Landesgrenze zweigeteilt: Die eine Hälfte liegt im Kanton Jura, die andere im französischen Département Doubs. Und doch nutzt man die gleiche Infrastruktur: die Dorfkirche steht in Frankreich, die Schule in der Schweiz.
- Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) treibt die Zusammenarbeit aller Bodensee-Anrainerstaaten in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Umwelt, Verkehr, Tourismus, Arbeit und Raumentwicklung voran.
- Die Bodensee-Städte Konstanz und Kreuzlingen sind zwar durch eine Grenze getrennt, haben aber vieles gemeinsam. Zum Beispiel ihren Eishockey-Club, den «EHC Kreuzlingen-Konstanz». Dessen Eishalle, die Bodensee-Arena, steht praktisch auf der Landesgrenze.

Die Schweiz ist ein Europa im Kleinformat

Für Kooperationen über Grenzen hinweg ist die Schweiz geradezu prädestiniert. Kaum ein anderes Land vereint auf einer so kleinen Fläche derart viele Kulturen, Sprachen und Dialekte, Lebens- und Denkweisen wie das unsrige. Das alles friedlich unter einen Hut zu bringen, war ein langer Prozess, der auch immer wieder Rückschläge erlitten hat. Und doch ist die Schweiz heute ein gefestigtes Ganzes: Im Staatswesen wird der Vielfalt mit einem starken Föderalismus Rechnung getragen, Konflikte werden friedlich und demokratisch gelöst. Sie ist damit ein gutes Beispiel für die gelungene Integration unterschiedlicher Kulturen. Die EU steckt im Vergleich dazu noch in den Kinderschuhen. Sie hat aber, obwohl die Voraussetzungen enorm viel komplizierter sind, in den letzten Jahrzehnten bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Zwar sind

viele EU-Bürgerinnen und -Bürger gegenüber der Union heute sehr kritisch eingestellt, manche würden diese sogar am liebsten verlassen. Aber das war in der Schweiz vor 200 Jahren nicht anders. Es wäre naiv, aus solchen Diskussionen auf ein baldiges Auseinanderbrechen der EU zu schliessen. Die Vorteile der Zusammenarbeit sind für die beteiligten Staaten viel zu gross, als dass sie darauf verzichten möchten. In einer globalisierten Welt, in der zunehmend die grossen Wirtschaftsböcke miteinander konkurrieren, würden sie andernfalls massiv an Einfluss verlieren.

Heiraten: europäische Verbindungen sind beliebt

Schweizerinnen und Schweizer zeigen ihre internationale Seite auch dann gerne, wenn es ums Heiraten geht. 39'794-mal gab man sich 2013 in der Schweiz das Ja-Wort. In 36,1 Prozent der Fälle hatte einer der Ehepartner einen Schweizer Pass, der andere war ausländischer Herkunft. Die Schweizerinnen verheirateten sich in diesen Fällen am liebsten mit Italienern, die Schweizer bevorzugten hingegen Ehefrauen aus Deutschland. (Quelle: BFS)

Kunst als gemeinsame Sprache

Wenn es so etwas wie eine europäische Identität geben sollte, dann zeigt sie sich besonders stark im gemeinsamen kulturellen Erbe: der Musik und Malerei, im Handwerk und der Architektur, in Literatur, Theater, Film und vielen weiteren Formen der Kunst. Diese gemeinsame Sprache ist durch den jahrhundertlangen Austausch zwischen den europäischen Regionen entstanden und immer wieder durch äussere Einflüsse angereichert worden. Die Schweiz im Zentrum Europas ist gar ein regelrechter Schmelztiegel für diesen Prozess. Sie pflegt zwar selbstbewusst ihre regionalen Eigenheiten und ihr Brauchtum, hat aber gleichzeitig immer wieder Einflüsse aus allen Himmelsrichtungen aufgenommen und daraus Neues geformt. Im Prozess der europäischen Einigung spielt Kultur eine wichtige Rolle. Die EU fördert sie mit dem breit angelegten Programm «Creative Europe». Dieses unterstützt beispielsweise die internationale Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern für gemeinsame Projekte, kürt jedes Jahr eine europäische Kulturhauptstadt, fördert die Übersetzung literarischer Werke in andere Sprachen, vergibt Preise und hilft bei der Vermarktung von Werken über die Landesgrenzen hinaus. Das Budget für die Jahre 2014 bis 2020 beträgt 1,5 Milliarden Euro, wovon insgesamt 250'000 Künstlerinnen und Künstler auf dem ganzen Kontinent profitieren sollen. Da auch die Schweiz immer wieder Persönlichkeiten hervorbringt, die die europäische Kultur in verschiedensten Sparten prägen, gibt es eigentlich keinen Grund, hier auf Distanz zu gehen. Leider hat die aktuelle politische Situation auch negative Auswirkungen auf diesen Bereich (siehe Kasten).

Europäische Filmförderung MEDIA: bis auf Weiteres ohne die Schweiz

Um die Produktion und Vermarktung europäischer Filme gegenüber den Markt Giganten aus Hollywood zu stärken, startete die damalige EG 1991 das Programm MEDIA. Dieses eröffnete in allen teilnehmenden Staaten Büros, in denen Filmschaffende Projekte einreichen, Fördergelder beantragen oder sich für Weiterbildungen anmelden können. MEDIA war sehr erfolgreich und wurde über die Jahre ausgebaut. Staaten ausserhalb der EU begannen sich daran zu beteiligen, seit 2006 auch die Schweiz. Dank den Fördergeldern und europäischer Zusammenarbeit konnten in den letzten Jahren mehrere Kinofilme mit Schweizer Beteiligung international für Aufsehen sorgen, beispielsweise «Sister» (mit Léa Seydoux) oder «Nachtzug nach Lissabon» (mit Jeremy Irons). Doch nach dem Volksentscheid vom 9. Februar 2014 liess die EU die Verhandlungen über die weitere Teilnahme der Schweiz platzen. Der Bundesrat hat zwar Ersatzmassnahmen beschlossen, aber die Schweiz ist derzeit vom europäischen Förderprogramm ausgeschlossen und kann auch von den umfangreichen Vermarktungsplattformen nicht profitieren. Für das einheimische Filmschaffen ist das ein herber Rückschlag. Eine Änderung ist nur zu erwarten, wenn die Schweiz es schafft, ihre Beziehungen zu EU wieder zu stabilisieren.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mit dem Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 ist die bislang sehr erfolgreiche Europapolitik der Schweiz ernsthaft infrage gestellt worden. Unabhängig von der Frage, wie genau die Zuwanderung in die Schweiz künftig gesteuert werden soll, verlangen rechtskonservative Organisationen und Parteien eine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen bilateralen Weg. Die Abkommen, die zum Wohlstand der Schweiz seit 2002 massgeblich beigetragen haben, werden schlechtgeredet und für überflüssig erklärt. Und jegliche Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU wird als verkappter Schritt zu einem Beitritt gebrandmarkt. Als Alternative wird die eigenständige, neutrale Schweiz beschworen, die sich der bösen Grossmacht EU entgegenstemmt. Egal, wie die Lösung aussieht, die der Bundesrat in den laufenden Gesprächen mit unseren europäischen Partnern aushandelt: Das rechtskonservative Lager wird diese ablehnen. Will und soll sich die Schweiz eine solche Verweigerungshaltung leisten? Nein, denn:

Die internationale Vernetzung ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schweizer Wirtschaft.

Wir sind ein stark exportorientiertes Land, und Europa ist der wichtigste Absatzmarkt für unsere Unternehmen. Mit den grenznahen Regionen unserer Nachbarländer tauschen wir viel mehr Güter aus als mit irgendeiner anderen Weltgegend. Deshalb ist ein unkomplizierter Zugang zum europäischen Binnenmarkt für den Wohlstand der Schweiz enorm wichtig. Er muss unbedingt gewährleistet bleiben.

Nur mit dem Zugang zu den grossen Forschungsprojekten bleiben wir Innovationsweltmeister.

Kaum ein anderes Land hat sich in die europäischen Forschungsrahmenprogramme so erfolgreich eingebracht wie die Schweiz. Wir beherbergen in unserem Land angesehene Forschungseinrichtungen und international beachtete Hochschulen, die sich dank der europaweiten Vernetzung ideal entfalten können. Wer das aufs Spiel setzt, gefährdet den wichtigsten Rohstoff der Schweiz: die Innovation.

Dank einer engen Kooperation mit Europa kann die Schweiz ihre politischen Interessen besser durchsetzen.

Die enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen hat sich für die Schweiz bisher immer bezahlt gemacht. Denn wo der Kleinstaat allein wenig ausrichten kann, dort können sich die UNO, die OSZE, der Europarat oder eben die EU durchaus Gehör verschaffen und Einfluss nehmen. Ähnlich verhält es sich mit internationalen Gerichtshöfen: Sie können kleineren Ländern oder deren Bürgerinnen und Bürgern auch dort zu ihrem Recht verhelfen, wo die nationalen Institutionen nicht mehr weiterkommen.

Die Vielfältigkeit der Schweiz ist durch Offenheit entstanden.

Die Schweiz vereint erfolgreich verschiedenste Sprachen, Traditionen und Mentalitäten. Ein ständiger Integrationsprozess hat die Schweiz geprägt, darin sind wir Experten. Gleichzeitig gehören die einzelnen Landesteile zu viel grösseren, grenzüberschreitenden Kultur- und Sprachräumen. Wir haben über die Jahrhunderte immer wieder Einflüsse von unseren Nachbarn aufgenommen – und umgekehrt. Das hat beide Seiten bereichert und tut es heute mehr denn je. Darum ist es sinnvoller, die Brücken zu unseren Nachbarn zu verstärken, anstatt sie einzureissen. Das ist gelebte Verantwortung, ohne die schweizerische Eigenständigkeit preiszugeben.

**Für eine konstruktive Europapolitik.
Für eine starke und vernetzte Schweiz.**

Häufige Fragen und Behauptungen rund um die schweizerische Europapolitik

Behauptungen der Gegenseite

<p><i>Durch eine weitere Annäherung an die EU drohen der Schweiz fremde Richter und fremdes Recht.</i></p>	<p>Der europäische Binnenmarkt und seine gesetzlichen Grundlagen werden ständig weiterentwickelt. In den Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU zeichnet sich ab, dass die Schweiz künftig stärker mitwirken kann und angehört wird. Es besteht zudem immer die Möglichkeit, ein Abkommen zu kündigen, wenn es unserem Land mehr Nach- als Vorteile bringt. Solange die Verträge aber gelten, muss jemand in Streitfällen urteilen können. Eine von den Regierungen unabhängige Instanz, die allein aufgrund des Vertragstextes entscheidet, bringt für die Schweiz Vorteile: Nur so hat sie die Möglichkeit, ihren Rechtsanspruch bzw. ihre wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Fälle, in denen Schweizer Firmen vom Ausland verklagt wurden und sich nicht wehren konnten, oder in denen andere Länder Abkommen nicht einhielten und die Schweiz nur protestieren konnte. Klar ist aber auch, dass ein internationales Gericht nur Recht anwenden darf, das in den Verträgen festgehalten ist.</p>
<p><i>Die Schweiz verliert schrittweise ihre Unabhängigkeit und Souveränität.</i></p>	<p>Im Gegenteil! Die enge Kooperation mit Europa bringt der Schweiz Sicherheit und viele wirtschaftliche Vorteile. Und dank ihrer wirtschaftlichen Stärke ist die Schweiz heute unabhängiger als früher. Es ist eine souveräne, mehrfach demokratisch legitimierte Entscheidung, die Zusammenarbeit mit der EU vertraglich zu regeln. Das gilt auch für alle zukünftigen Schritte. Dem Volk als Souverän bleibt immer die Möglichkeit, einen radikal anderen Weg einzuschlagen, wenn es das will.</p>
<p><i>Die direkte Demokratie wird ausgehebelt.</i></p>	<p>Noch nie in der Geschichte unseres Landes hat das Volk die Aussenpolitik derart stark mitgestalten können wie in den letzten 25 Jahren. Alle zwei bis drei Jahre wird in irgendeiner Form über unsere Beziehung zu Europa abgestimmt (siehe S. 4). Daran wird sich auch nichts ändern: Das Schweizer Stimmvolk hat immer die Möglichkeit eines Referendums zu einem Vertrag mit der EU.</p>
<p><i>Die überschuldete EU will von der Schweiz nur möglichst viel Geld.</i></p>	<p>Die Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren an mehreren grossen Förderprogrammen der EU beteiligt, vor allem in den Bereichen, Bildung, Forschung und Kultur. Schweizer Institutionen zählen aber zu den Erfolgreichsten in diesen Programmen und profitieren erst noch von europaweiten Netzwerken. Die Rechnung geht deshalb auf. Ein anderes Thema sind die Kohäsionszahlungen an EU-Staaten in Osteuropa. Auch diese hatten ihre Berechtigung: Die Schweizer Exportwirtschaft profitiert ebenso wie jene der EU, wenn die dortige Wirtschaft in Gang kommt und der europäische Binnenmarkt so vergrössert und insgesamt gestärkt wird.</p>
<p><i>Bundesrat und Linke arbeiten auf einen schleichenden EU-Beitritt hin.</i></p>	<p>Schleichend oder heimlich passiert hier gar nichts: Jeder wichtige Schritt auf dem europapolitischen Weg der Schweiz wurde nach einer breiten öffentlichen Debatte durch eine Volksabstimmung entschieden – daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.</p>
<p><i>Die Bilateralen sind vor allem im Interesse der EU, deshalb würde sie diese niemals kündigen.</i></p>	<p>Die Verträge der Bilateralen I wurden als ausgewogenes Gesamtpaket ausgehandelt, doch die einzelnen Abkommen sind auch in sich ausbalanciert und berücksichtigen die Interessen beider Seiten. Wenn die Schweiz nun ihre Haltung plötzlich ändert und nur noch jene Verträge einhalten will, in denen sie die grössten Vorteile für</p>

	sich sieht, dann fällt dieses Paket auseinander. Nicht zu vergessen: Die EU bestand bei der Aushandlung der Bilateralen aus 15 Ländern. Heute sind es 28, und die haben teilweise ganz andere Interessen und stehen der Schweiz teilweise nicht so nah wie die damaligen Vertragspartner.
<i>Die Bilateralen können problemlos durch ein Freihandelsabkommen ersetzt werden, wie wir es zum Beispiel mit China abgeschlossen haben.</i>	Nein, denn ein Freihandelsabkommen gewährt niemals einen derart breiten, barrierefreien Marktzugang, wie ihn die Schweiz heute hat. Und selbst wenn: Auch in diesem Fall müsste sich die Schweiz dazu verpflichten, die für alle geltenden Spielregeln in diesem Markt einzuhalten, also auch die Personenfreizügigkeit.
<i>Das Volk hat am 9. Februar 2014 klar gesagt, dass die Personenfreizügigkeit beendet werden soll.</i>	Eine Kündigung des Abkommens wird im neuen Verfassungsartikel an keiner Stelle verlangt. Die Initianten haben auch immer wieder betont, dass dies nicht nötig sei. Dass sie die Bilateralen zu opfern bereit sind, verkündeten sie erst nach der Abstimmung. Die Kündigung eines Vertrags sollte man erst dann in Erwägung ziehen, wenn klar ist, dass man so eine bessere Lösung erreichen kann. Das ist heute nicht der Fall. Und auch das deutliche Nein zu Ecopop zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung keinen Bruch mit der EU will.
<i>Es ist im Interesse der Schweiz, dass Landesrecht immer vor internationalem Recht steht.</i>	Diese Behauptung ist absurd und unüberlegt. Als neutraler Kleinstaat, der seine Interessen nicht mit militärischer Gewalt durchsetzen will und kann, ist die Schweiz besonders stark darauf angewiesen, dass sich andere Staaten an übergeordnete Regeln halten – seien dies nun Menschenrechte, Handelsverträge oder Friedensvereinbarungen. Sie kann die Einhaltung dieser Regeln aber nicht glaubwürdig einfordern, wenn sie diese selbst hinter ihre landeseigenen Gesetze zurückstuft.
<i>Die riesigen Probleme mit der Währungsunion und Griechenland zeigen, dass sich die EU in die falsche Richtung entwickelt. Die Schweiz darf sich nicht an ein solches Gebilde binden.</i>	Tatsächlich steckt der europäische Integrationsprozess derzeit in einer schwierigen Phase, die EU hat auf verschiedenen Gebieten grossen Reformbedarf. Doch erstens will die Schweiz der EU ja nicht beitreten, sondern eine Kooperation pflegen, die beiden Seiten möglichst viele Vorteile bringt. Und zweitens dürfen die aktuellen Probleme nicht darüber hinwegtäuschen, dass der europäische Integrationsprozess viel zur Friedenssicherung auf unserem Kontinent beigetragen hat – eine Grundvoraussetzung für Wohlstand und Wachstum, von der auch die Schweiz sehr stark profitieren konnte.

Bilaterale Verträge

<i>Ausser viel Zuwanderung: Was bringen die Bilateralen der Schweiz konkret?</i>	Die Bilateralen haben der Schweiz ab 2002 zu einem anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung verholfen, auf den man zuvor 15 Jahre lang vergeblich gewartet hatte. Plötzlich hatten unsere Unternehmen einen gleichberechtigten Zugang zum riesigen europäischen Binnenmarkt. Sie können heute unbürokratisch exportieren und importieren, an europäischen Ausschreibungen teilnehmen und genügend qualifizierte Spezialisten rekrutieren, um zu wachsen. Das hat unserem Land viel Wohlstand gebracht, die Wirtschaftsleistung pro Kopf ist deutlich gestiegen. Die Bilateralen I und II brachten aber noch viele weitere Vorteile, vor allem eine internationale Zusammenarbeit in Forschung, Bildung, Polizeiarbeit und im Asylwesen. Die Verträge bedeuten für die Unternehmen Rechtssicherheit und damit Planbarkeit, die aktuelle Unsicherheit über deren Weiterführung ist deshalb Gift.
<i>Bringen die Bilateralen nicht auch der EU grosse Vorteile?</i>	Tatsächlich ist die Schweiz ein sehr wichtiger Handelspartner der EU. Nach den USA und China sind wir der dritt wichtigste Absatzmarkt für Produkte aus EU-Ländern. Die bilateralen Abkommen wurden im gegenseitigen Interesse ausgehandelt und bringen bei-

	den Partnern Vorteile. So können zum Beispiel dank dem Landwirtschaftsabkommen nicht nur Schweizer Käser ihre Produkte einfacher im EU-Raum verkaufen – auch französischer Brie oder italienischer Pecorino finden leichter den Weg in unsere Läden. Und wenn Schweizer Unternehmen sich um öffentliche Aufträge in EU-Ländern bewerben können, gilt das gleiche Recht umgekehrt natürlich auch für dänische, belgische oder polnische Firmen bei Aufträgen in der Schweiz.
<i>Die Schweiz ist gemäss vielen Rankings das wettbewerbsfähigste, innovativste Land der Welt. Garantiert das unseren Wohlstand nicht auch ohne Bilaterale?</i>	Leider geht sehr oft vergessen, dass wir diese Spitzenpositionen erst erreicht haben, nachdem die Bilateralen in Kraft getreten sind. Zuvor figurerte die Schweiz in diesen Ranglisten viel weiter hinten. Ausserdem wird die globale Konkurrenz immer stärker: Bleibt die Schweiz stehen oder verschlechtert sie sogar die Rahmenbedingungen für Forschung und Unternehmertum, dann verlieren wir die guten Köpfe und fallen international zurück. Das hätte spürbar negative Auswirkungen auf unseren Wohlstand.
<i>Falls die Bilateralen I wegfallen: Sind dann auch weitere Abkommen gefährdet?</i>	Ja. Wie sich nach dem 9. Februar 2014 gezeigt hat, ist auch eine Teilnahme am Studentenaustauschprogramm Erasmus ohne Personenfreizügigkeit kaum möglich. Vergleichbares gilt für das Schengen-Abkommen (Bilaterale II): Das visafreie Reisen innerhalb Europas ist eng mit der Personenfreizügigkeit verknüpft. Es ist wichtig, dass die bilateralen Abkommen nicht nur als Summe von einzelnen Verträgen angesehen werden, sondern als gemeinsamen Weg, den die Schweiz und die EU gehen. Vor diesem Hintergrund wäre ein Wegfall der Bilateralen I, die auch oft als Fundament dieses Wegs bezeichnet werden, ein verheerender Rückschritt.

Masseneinwanderungsinitiative

<i>Ist der neue Verfassungsartikel zur Zuwanderung mit den Bilateralen vereinbar?</i>	Das hängt ganz von der konkreten Umsetzung ab. Kehrt die Schweiz – wie die SVP das verlangt – zu einem Kontingentsystem wie in den 1990er-Jahren zurück, dann müsste sie das Personenfreizügigkeitsabkommen konsequenterweise kündigen oder vertragsbrüchig werden. Sie würde damit auch die anderen Verträge der Bilateralen I verlieren. Der neue Verfassungsartikel bietet aber einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung, etwa für die Einführung einer Obergrenze der Zuwanderung, die über eine Schutzklausel eingehalten werden könnte. Auch dann ist die Schweiz aber darauf angewiesen, dass die EU dies nicht als Vertragsbruch wertet. Ob ein positives Resultat erreicht wird, weiss man also erst später.
<i>Wie soll die Zuwanderung konkret beschränkt werden?</i>	Das Gesetz zur Zuwanderungsbeschränkung ist noch in Diskussion. Der Bundesrat schlägt eine strenge Umsetzung mit Kontingenten vor, macht diese aber von einer Einigung mit der EU abhängig. Die Wirtschaftsverbände und mehrere Parteien erachten die Chance einer Einigung als weit realistischer, wenn man die Zuwanderung anstatt mit Kontingenten mit einer Schutzklausel begrenzt. Unabhängig davon werden im Inland Massnahmen ergriffen, um den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften zu verringern.
<i>Ab wann gilt der «Schweizer-vorrang» auf dem Arbeitsmarkt?</i>	Diese Formulierung steht zwar so in der Verfassung, ist aber diskriminierend gegenüber schon länger hier ansässigen Ausländern und Secondos, weshalb auch die SVP nur noch von einem «Inländervorrang» spricht. Unternehmen müssen künftig nachweisen, dass sie im Inland niemanden finden konnten, bevor sie jemanden aus dem Ausland rekrutieren. Sinnvollerweise verlangt man diesen Nachweis aber nur in Branchen und für Berufe, in denen erwiesenermassen kein Fachkräftemangel besteht. Daneben soll aber auch

	durch Massnahmen in den Bereichen Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser genutzt werden.
<i>Was passiert, wenn mit der EU keine Lösung gefunden wird?</i>	Dann steht die Schweiz vor der Wahl, die Personenfreizügigkeit zu kündigen und damit die Bilateralen I zu verlieren, vertragsbrüchig zu werden und auf eine Kündigung seitens der EU zu warten oder ihre Verfassung erneut zu ändern.
<i>Soll das Schweizervolk nochmals über den Artikel 121a abstimmen?</i>	Solange der Ausgang der Gespräche mit der EU offen ist, ist es auch zu früh für eine neue Abstimmung. Es besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass anschliessend gegen die konkrete Umsetzung des Artikels das Referendum ergriffen wird. Somit wird es ohnehin zu einer neuen Abstimmung kommen.

Institutionelle Fragen

<i>Warum will die EU ein Rahmenabkommen?</i>	Die Bilateralen beziehen sich auf diverse gesetzliche Grundlagen für den europäischen Markt, und diese müssen immer wieder angepasst werden. In den meisten Fällen übernimmt die Schweiz solche Änderungen, doch muss sie die direktdemokratischen Rechte dabei stets berücksichtigen. Die EU möchte für diesen Prozess klare Regeln und Fristen. Und eine gerichtliche Instanz, die im Streitfall entscheiden kann, ob ein Vertrag verletzt wurde oder nicht.
<i>Was passiert, wenn man sich über die institutionellen Fragen nicht einig wird oder das Volk ein Rahmenabkommen ablehnt?</i>	Die EU will in einem solchen Fall keine neuen, gewichtigen Abkommen mit der Schweiz mehr abschliessen. Der bilaterale Weg käme quasi zum Stillstand und beide Seiten müssten andere Optionen prüfen. Wie alle Beziehungen kann man auch jene zwischen der Schweiz und der EU nicht einfach einfrieren. Sie muss stetig gepflegt und weiterentwickelt werden, damit sie funktioniert.
<i>Wer soll in Streitfällen entscheiden: der EuGH oder der EFTA-Gerichtshof?</i>	Wichtig ist, dass es einen klaren Streitschlichtungsmechanismus gibt, der zu juristisch korrekten Entscheidungen führt. Das ist vor allem zum Vorteil der Schweiz, die gegenüber den 28 EU-Staaten sonst immer am kürzeren Hebel sitzt bzw. heute nicht viel ausrichten kann, wenn Abkommen durch andere Länder verletzt werden. Welchem Gremium hier die Richterrolle zukommen soll, ist nicht entscheidend, solange es sich um eine unabhängige Stelle handelt, die ihre Urteile auch wirklich durchsetzen kann. Das anwendbare Recht muss sich dabei zwangsläufig auf die in den Verträgen festgehaltenen Bestimmungen beschränken.

Alternative Wege

<i>Wäre es nicht sinnvoller, nochmals über einen EWR-Beitritt zu diskutieren?</i>	Der EWR bietet zwar einen stabilen institutionellen Rahmen. Bei einem Beitritt müsste die Schweiz aber vieles automatisch übernehmen, das für sie nicht unbedingt passt oder gar einen Rückschritt bedeutet. So würden umfangreiche Anpassungen unseres Rechtssystems nötig, ohne dass im Gegenzug die Schweiz einen wesentlich besseren Marktzugang oder zusätzliche Mitentscheidungsrechte erlangen würde. Insbesondere beim Arbeitsschutz und bei den Sozialvorschriften wäre mit einem Regulierungsschub zu rechnen.
<i>Wäre es angesichts des schwachen Euros nicht sowieso sinnvoller, stärker auf einen Freihandel mit anderen Ländern zu setzen, insbesondere mit den USA?</i>	Die Handelsbeziehungen mit Ländern wie den USA, China oder Brasilien sind zweifelsohne sehr wichtig. Doch im Vergleich mit den wirtschaftlichen Interessen, die wir mit unseren Nachbarländern teilen, spielen sie eine viel kleinere Rolle. Die Schweiz ist ein Binnenland, umgeben von EU-Staaten. Auch in Zukunft wird Europa für unsere Unternehmen der wichtigste Absatzmarkt bleiben, deshalb sind gute wirtschaftliche Beziehungen unverzichtbar. Die Schweizer Handelsbilanz mit Baden-Württemberg ist zum Beispiel so gross wie jene mit ganz China.

<i>Muss die Schweiz über kurz oder lang nicht ohnehin der EU beitreten?</i>	Nein. Niemand kann oder will die Schweiz zu einem Beitritt zwingen. Es ist vorstellbar, dass ein Beitritt dereinst so grosse politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile bietet, dass sich das Volk dafür entscheidet. Heute steht die Schweiz aber an einem anderen Punkt.
---	--

Arbeitsmarkt, Migration und Raumplanung

<i>Die hohe Zuwanderung bringt den Einheimischen doch nichts. Man hört immer wieder, dass das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf seit 2002 kaum noch steige, ganz anders als zum Beispiel in Deutschland.</i>	Zu den Fakten: Das BIP pro Kopf in der Schweiz ist zwischen 2002 und 2013 um über 5600 Franken gestiegen (gemäss Eurostat). Damit ist es um über 1100 Franken stärker gewachsen als im gleichen Zeitraum in Deutschland. Unser Wohlstand ist auch dadurch weiterhin Spitze: Das BIP pro Kopf der Schweiz lag 2013 bei 55'750 Franken und damit 18'000 Franken höher als in Deutschland.
<i>Soll die Wohnbevölkerung der Schweiz weiterhin Jahr für Jahr um die Grösse der Stadt St. Gallen anwachsen?</i>	Das Ja vom 9. Februar 2014 hat gezeigt, dass ein derartiges Bevölkerungswachstum nicht länger akzeptiert wird. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, um hier Gegensteuer zu geben, ohne einen Bruch der Beziehungen mit den europäischen Partnern zu riskieren. Dazu zählt einerseits eine pragmatische Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, beispielsweise mit einer Schutzklausel. Andererseits muss das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser genutzt werden, vor allem was ältere und weibliche Arbeitnehmende betrifft. Zudem hat auch das überproportional hohe Stellenwachstum beim Staat und in staatsnahen Betrieben die Zuwanderung in den letzten Jahren angetrieben. Hier kann man ebenfalls ansetzen.
<i>Was tut die Wirtschaft, um ältere Arbeitnehmende, Frauen und eigene Nachwuchskräfte besser in den Arbeitsmarkt einzubinden?</i>	Die Schweizer Wirtschaftsverbände engagieren sich in zahlreichen Projekten für eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. So haben zum Beispiel der Arbeitgeberverband und economiesuisse gemeinsam die Plattform «Zukunft Arbeitsmarkt Schweiz» gestartet. Sie zeigt anhand von guten Beispielen auf, was Unternehmen konkret tun können, um ältere, junge, weibliche oder auch behinderte Arbeitskräfte noch besser einzubinden. Gleichzeitig gibt es bereits zahlreiche Firmen, die sich aktiv einsetzen, um das inländische Potenzial stärker zu nutzen, diese Beispiele sollen wegweisend vorangehen. Das ist im ureigenen Interesse der Wirtschaft, denn das Ja zur MEI verstärkt nur ein Problem, das aus demografischen Gründen ohnehin auf uns zukommt.
<i>Die Schweiz wird immer stärker verbaut, die starke Bevölkerungszunahme aufgrund der Personenfreizügigkeit zerstört unsere Landschaften und die Lebensqualität.</i>	Die Zersiedlung der Schweiz ist ein bekanntes Problem, das aber nur zu einem kleineren Teil durch die Zuwanderung verursacht wird. Die Siedlungsfläche wächst nämlich schneller als die Bevölkerung, denn wir alle beanspruchen immer mehr Platz fürs Wohnen, fürs Arbeiten, für unsere Mobilität und unsere Freizeitaktivitäten. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes wurde eine Reihe von wirksamen Massnahmen beschlossen, die derzeit von den Kantonen umgesetzt werden. Die intelligentere Nutzung des vorhandenen Siedlungsraums kann dazu beitragen, die Lebensqualität an vielen Orten zu erhöhen und gleichzeitig die wertvollen Naturräume und Kulturlandschaften der Schweiz zu bewahren.